Die Christliche Welt

Evangelisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände

Zweiundzwanzigster Jahrgang

Nr. 21 **Marburg i. H., den 21. Mai** **1908**

Wöchentlich eine Nummer — Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Haltegebühr: Vierteljährlich 2,50 Mark — Unmittelbar vom Verlag Inland 2,90 Mk. Ausland 3,15 das Quartal; Einzelnummer 0,25 Mk.; Probenummern unentgeltlich; Einbanddecke 1,90 Mk. — Anzeigengebühr: 0,30 Mk. die viergespaltene Petitzeile (bei Nonpareille Berechnung des ganzen Inserates nach Nonpareille-Zeilen), Familienanzeigen, Stellengesuche u. dergl. 0,20 Mk. Letzter Annahmetermin für größere Inserate Freitag früh.

Inhalt: An meinen Bruder Jesus — Machtstaat, Rechtsstaat, Kulturstaat. Rede auf dem Deutsch-nationalen Friedenskongreß in Jena — Von enthusiastischer Religion (Graß, Die russischen Sekten) — Novalis Schriften (Minor) — Die neue Kirchenorganisation in Genf — Verschiedenes: Auf den Strömen der Welt zu den Meeren Gottes (Schüler); Fritz von Uhde; Kleine Mitteilungen — Anzeigen

An meinen Bruder Jesus

Laß mich Deine Hand berühren,
Daß ich gehe, wo du gehst,
Du sollst mich nach Hause führen,
Bis vor Vaters Tür du stehst,
Bis du sagst mit guten Worten:
„Schau, des Vaterhauses Pforten!"

O wie will ich niedersinken —
Auf der Schwelle mit dem Haupt —
O wie will ich Heimat trinken,
Von der Wegfahrt überstaubt.
Wie ich in die selige Nähe
Mit beglückten Augen spähe!

Neues ringt, sich zu gestalten,
Wunderliches treibt und reißt,
Tiefentglommne Traumgewalten
Tränken den entrückten Geist.
Durch der Wolken schwere Wogen
Kommt ein großes Licht gezogen.

Selige Fülle füllt die Stunden,
Meine Seele glüht und spricht:
Bruder, weil ich dich gefunden,
Findet uns das heilige Licht.
Wer die Arme nach Dir breitet,
Der ist schon nach Haus geleitet. —

Laß mich Deine Hände fassen
Und dann eilen, geisterstill,
Weil ich aus den trüben Gassen
Heute noch nach Hause will. —
Eh' der Tag hinabgeglommen,
Sind wir schon nach Haus gekommen.

Gustav Schüler

Machtstaat, Rechtsstaat, Kulturstaat

Rede auf dem Deutsch-nationalen Friedenskongreß in Jena 10. Mai 1908

Als ein bisher Ihrem Kreise Fremder mache ich nur zaudernd von dem Vertrauen Gebrauch, das Sie mir erwiesen haben, indem Sie mich aufforderten, dies Schlußwort zu sagen. Sie haben den Gedankenkreis, der von Ihrem Programm umfaßt wird, so eifrig durchgearbeitet und Ihren festen Willen dreingegeben, daß der Neuling nur mit aller Bescheidenheit von denselben Sachen zu Ihnen reden darf. Vielleicht treffe ich nicht in Allem die Meinung, die in der Deutschen Friedensgesellschaft herkömmlich oder herrschend ist; dennoch eine verwandte Meinung wird es jedenfalls sein; und wenn ich dafür die Zustimmung weiter Kreise auch außerhalb des Ihrigen in Anspruch nehme, so wird Ihnen das nur recht sein.

Als Ihre ehrende Einladung an mich kam, habe ich mir rasch das Thema gestellt: Machtstaat, Rechtsstaat, Kulturstaat, und ebenso rasch ist es von Ihnen genehmigt worden. Mit theoretischen Ausführungen über den Staatsbegriff möchte ich uns nicht lange aufhalten, es drängt mich zu praktischen Sätzen, die von aktueller Bedeutung sind. Ich möchte den Wert dieser dreigliedrigen Begriffsreihe herausarbeiten gegenüber einem vierten Staatsbegriff, der nicht in die Reihe gehört, nämlich dem des Nationalstaats.

Insbesondere wollen wir der Kürze halber die Frage nach dem Ursprung und Herkommen des Staates ganz bei Seite lassen. Genug, er ist da, und wir nehmen ihn, wie er da ist.

1

So, wie der Staat ist und niemals anders sein wird, ist er 1. Machtstaat. Das will sagen: ohne eine Macht, die er gegenüber andern Staaten oder staatsverwandten, auch staatsfeindlichen Gebilden nach außen hin auszuüben in der Lage ist und wirklich ausübt, ohne Macht, die sich in seinem Innern an einer Stelle konzentriert und von da aus durch den ganzen eignen Staatskörper zu wirken in der Lage ist, ja ganz von selbst auch wirkt, kann von einem Staat nicht die Rede sein. Mag er auf dem Wege friedlichster Entwickelung zu stande gekommen sein oder durch die rücksichtslose Gewalt eines Tyrannen und Eroberers, die Macht ist das erste und das unentbehrliche Element, das ihn konstituiert. Sinkt er zur Machtlosigkeit herab, so führt er, in dem Maße wie dies der Fall ist, als Staat ein verkümmertes oder Schattendasein. Ich erinnere an Andorra, San Marino, Monaco, Liechtenstein, die schon wegen ihrer Kleinheit jeglicher Macht entbehren; sind das Staaten? Aber auch alle neutralisierten Staaten haben als solche eine Einbuße ihrer staatlichen Leistung erlitten; die relative Sicherheit, die ihnen andre Staaten durch Uebernahme einer Garantie für ihr Sonderdasein gewährt haben, ist für sie mit einem offenen Verzicht auf Machtentfaltung nach außen verbunden, und nur noch nach innen können sie beweisen, daß dennoch Macht in ihnen pulsiert. Machtstaaten, und darum Staaten im vollen Sinne, sind nur die Großstaaten; sie sind die Staaten, welche die Geschichte machen; wobei denn das entscheidende Wort darüber, welche Staaten zu dieser Gruppe zählen, anderseits von der Geschichte gesprochen wird.

So lange nun die Geschichte von den Staaten gemacht wird, die im vollen Sinne Machtstaaten sind, haben wir für

unsern Staat, also das Deutsche Reich, das Interesse, daß er zu diesen Staaten oder Mächten gehöre. Wir würden es in unserm Patriotismus z. B. als eine Kränkung empfinden, wenn das Deutsche Reich neutralisiert werden sollte. Nun braucht unser Staat von seinen Bürgern zur Wahrung seiner Machtstellung vor allem Zweierlei: reichliche Finanzen und ein starkes Heer. Beides müssen wir ihm, wenn wir ihn als Machtstaat wollen, gerne geben; ein Volk mit Staatsgesinnung wird das Opfer seiner Steuern und der allgemeinen Wehrpflicht in vollem Verständnis der inneren Notwendigkeit ohne Murren leisten.

Und doch würden wir das nicht tun — wenn nicht unser Machtstaat zugleich 2. ein Rechtsstaat wäre. Wiederum kümmern wir jetzt uns absichtlich nicht um die Frage nach dem ersten geschichtlichen Ursprung des Rechts. Genug: es gehört uns allen zum Begriff des Staates, daß er irgendwie eine Stätte und ein Hort des Rechtes ist. Dies Recht ist einerseits immer ein positives, d. h. der Staat setzt unter irgendwelchen historischen Bedingungen sein Recht, ein Recht, das für ihn und in seinen Grenzen gilt. Es mag vielleicht aus subjektivem Unrecht geboren und mit hundertfältigem Unrecht durchsetzt sein, aber es ist gesetzt, und wirkt nun regulierend und ordnend. Jede Art von Ordnung ist besser als Unordnung, Anarchie, die den Staat aufhebt; nur als Durchgangspunkt von alten zu neuen staatlichen Bildungen findet solche vor der Geschichte ihre jeweilige Rechtfertigung. Aber das Recht ist zweitens doch auch natürliches Recht; d. h. es entspricht dem Wesen des Menschen und der menschlichen Gesellschaft, daß die Ordnung und der Zwang des positiven, gehandhabten Rechts gewissen Ansprüchen genügen soll, Ansprüchen der Billigkeit und der Gerechtigkeit, Ansprüchen eines Ideals von allgemeiner Wohlfahrt der Staatsbürger. Es genügt nicht, daß positives öffentliches Recht dasei, dieses muß der Verwirklichung eines idealen Rechts dienen und sich seinen Forderungen mehr und mehr annähern. Nur unter dieser Bedingung können die Staatsbürger mit ihrem positiven, bestehenden Recht zufrieden sein. Umgekehrt aber wissen wir wohl, daß das natürliche Recht sich nicht „von Natur“ durchsetzt, sondern aus all den gegebenen historischen Voraussetzungen immer neu herausgearbeitet werden muß. Die andauernde Schaffung neuer Gesetze und die verständige Handhabung der alten sind das loyale Mittel, durch welches natürliches, ideales Recht immer wieder zu wirklichem Rechte wird. Nur in der Zuversicht darauf, daß dieser Prozeß gesund und unablässig sich abspielt, empfinden wir unsern Staat mit seiner Rechtsordnung als Rechtsstaat.

In dem Maße als ein Staat diese Zuversicht erfüllt, wird er aber 3. Kulturstaat. Der Rechtsstaat entwickelt sich von selbst in den Kulturstaat hinüber, indem er nicht nur für eine feste und formale Ordnung in seinem Innern sorgt, sondern mit dieser Ordnung den physischen, geistigen und moralischen Bedürfnissen, dem kulturellen Fortschritt seiner Bürger zu dienen bestrebt ist. Das Recht ist nicht da um des Rechtes willen, auch nicht um der Macht und des Machthabers willen, sondern um der gemeinen Wohlfahrt willen. Der moderne Staat hat seine Macht in großartig wachsendem Umfang mit steigender Energie in den Dienst von Kulturaufgaben gestellt. Der größte Teil unsrer heutigen Gesetzgebung vollzieht sich gar nicht mehr zu dem Zwecke, Recht zu schaffen; die Schaffung von Recht ist nur noch Mittel zu anderm Zweck; den Inhalt dieses Zwecks bilden die verschiedenen zu erhaltenden oder zu gewinnenden Werte der verschiedenen Gebiete des gemeinsamen Lebens. Volksbildung und Volksgesundheit, Wissenschaft und Kunst, Industrie und Landwirtschaft, Fürsorge für Arme, Kranke und Alte, ja bei uns in Deutschland, um das Umstrittenste und Bestreitbarste auch zu nennen, sogar Fürsorge für die Kirchen und Pflege der Religion, sind alle zusammen Gegenstand staatlichen Interesses und staatlicher Leistung. Der Staat tritt sogar auf allgemeines Verlangen als Unternehmer auf, weil keine andre Instanz gewisse Kulturbedürfnisse so befriedigen kann wie er (Schulen, Post, Eisenbahn, Reichsbank usw.). Und die Neigung ist anscheinend weit verbreitet, ihm immer noch mehr an gemeinnütziger Arbeitsleistung zuzutrauen und zuzumuten; am weitesten geht darin die Sozialdemokratie. Gewiß sind hier Grenzen vorhanden, die das Interesse der einsichtigen Staatsbürger selbst herausfinden muß. Aber das wird von Fall zu Fall praktisch zu entscheiden sein: prinzipiell steht der Kulturstaat vor uns als ein Zukunftsfaktor mit der Aussicht in unbegrenzte Möglichkeiten. Seine so dehnbare Organisation eröffnet der Arbeit der Idee und dem Kampf für Verwirklichung von Ideen ein ungemessenes Feld.

2

Diese Entfaltung des Machtstaates über den Rechtsstaat zum Kulturstaat ist in unsern Tagen auf ein merkwürdiges Hindernis gestoßen: auf den Nationalstaat.

Zwar braucht der Nationalstaat den gezeichneten Fortschritt des Staatsgedankens und der Staatenwirklichkeit nicht zu hindern, er kann ihm sogar förderlich sein und ist ihm förderlich gewesen. Sonst müßten wir ihn vom Standpunkt eines ethischen Staatsbegriffs a priori verwerfen.

Der Nationalstaat kommt positiv in Betracht einmal als eine besondre Erscheinungsform des Machtstaates. Es leuchtet ein, daß es für einen Staat einen ungemeinen Machtvorsprung bedeutet, wenn sein Organismus ausgefüllt ist von Menschen Einer Nation. Wie ganz anders sind da alle seine Bürger Eines Leibes Glieder: Ein Leib, Ein Geist, Ein Blut, Ein Temperament, Ein Wille. Tausend innere Reibungen bleiben einem solchen Staatswesen erspart, an deren Ueberwindung andre Staaten eine bleibende ernste Aufgabe haben. Zumal in dem geschichtlichen Augenblick, wo ein Volk ein Staat wird, wo die bisher politisch getrennten Teile der Nation sich zu Einem politischen Ganzen zusammenschließen, ist ein höchster Zusammenstrom von Kräften gegeben, der, richtig benützt, eine schier unwiderstehliche Macht gewährt. Wir Deutschen haben vor achtunddreißig Jahren das an unserm eignen Staatswesen erlebt; es ist das die letzte große geschichtliche Erfahrung, auf der wir alle stehen. Ungefähr gleichzeitig ist den Italienern eine ähnliche Wendung beschieden gewesen. Zwei „Nationalstaaten“ traten mit Einem Mal in dem europäischen Staatengefüge auf, die man sich früher draußen nicht hatte träumen lassen; eine starke Schwankung und Veränderung des politischen Gleichgewichts war die Folge.

Der Nationalstaat kommt aber positiv wie dem Machtstaat so auch zweitens dem Rechtsstaat zu gute. Viel leichter muß es sein, für Ein Volk das angemessene, harmonische Recht auszugestalten, als für Völker oder gar für eine Sammlung von Fragmenten von Völkern. So ist außer der Grundlegung unsrer Macht die Schaffung eines einheitlichen Rechts für uns Deutsche die Frucht des Nationalstaates gewesen.

Aber die geschichtliche Wendung von 1870/71 hat sich nicht als reine Wohltat erwiesen. Indem das deutsche und das italienische Volk nach jahrzehntelangem Sehnen und Ringen sich zum nationalen Staat zusammenschlossen, kam ein zwiefacher verhängnisvoller Irrtum auf, unter dessen Banne insbesondre wir Deutschen von heute stehen. Es wurde 1. die Bedeutung des nationalen Moments für das Staatswesen überschätzt: der Begriff des Staats schien geradezu mit dem des Nationalstaats zusammenzufallen. Und es wurde 2. der Wert und die Verpflichtung des nationalen Moments in allgemein ethischer Hinsicht unterschätzt: der Begriff der Nation, einseitig politisch gefaßt, gefährdete den Beitrag, den die Nation der Humanität zu leisten schuldig ist.

3

Zuerst also: die politische Bedeutung des nationalen Moments wird überschätzt. Man tut so, man empfindet so, als sei nur der Nationalstaat ein rechter Staat. Dabei vergißt man, daß unter allen Umständen der Nationalstaat nur eine Spezies des Staates ist, eine Erscheinungsform, die zuweilen in der Weltgeschichte vorkommt, also historischen, zufällig-individuellen Charakter hat. Ihn für die Normalform des Staates überhaupt zu erklären, ist geschichtswidrig und unmöglich. Wie viele Nationalstaaten gibt es denn überhaupt heute? Großstaaten innerhalb der abendländischen Zivilisation nur drei: Italien, Frankreich und das Deutsche Reich. Dazu minder mächtige, zum

Teil sogar neutralisierte Staaten: Spanien, Portugal, die Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen, Griechenland, Rumänien, Serbien und Bulgarien. Viele dieser Staaten haben obendrein neben der überwiegenden und herrschenden Nation beträchtliche Bestandteile andersblütiger Bevölkerung. Geradezu das Gegenbild von Nationalstaaten bieten aber Großbritannien, Rußland, Oesterreich, Ungarn, die Türkei, die Schweiz und die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Nun kann man sagen und hat es einzelnen dieser Staatengebilde gegenüber oft gesagt, sie seien, weil keine Nationalstaaten, überhaupt keine Staaten. Aber wenn man damit etwas Andres sagen will, als daß sie einem gewissen (völkischen) Staatstypus nicht entsprechen, wenn man der ganzen Gruppe und Spezies die moralische Berechtigung als Staat absprechen will, so ist es doch ein verhängnisvoll leichtfertige Behauptung. Die glückliche Aufrichtung einzelner starker Nationalstaaten hat auf die Phantasie der minder glücklichen Nationen geradezu kulturgefährdend gewirkt. Die bunte Menge der Nationen und Nationchen ist dadurch mit einem politischen Nationalbewußtsein erfüllt worden, das nur durch die Gründung von ebenso vielen Nationalstaaten meint Genüge finden zu können. Und es ist ja möglich, daß wir noch einige solcher Bildungen erleben. Aber einmal ist dazu der Zerfall großer Reiche nötig, die vorläufig noch festhalten: ich denke an Oesterreich, Rußland, die Türkei. Sodann wird bei der unentwirrbaren Völkermischung, die in vielen Ländern Tatsache ist, die Aufrichtung neuer Nationalstaaten nur möglich sein unter Vergewaltigung und Unterwerfung schwächerer Nationen durch stärkere. Auf dem Balkan sind die rivalisierenden Völker schon lebhaft dabei, zum Zweck der Herstellung national reiner Territorien sich gegenseitig einfach wegzumorden. So treiben es ja die auf drei Staaten verteilten Polen heute noch nicht; es würde ihnen auch schlecht bekommen; daß sie gleichwohl in weitem Umfange ein freies einiges Polenreich herbeisehnen, ist nicht zu bezweifeln; wer in der Aufrichtung eines solchen polnischen Nationalstaats ein europäisches Unglück sieht, sollte nicht verkennen, daß das Verlangen darnach in den Polen durch nichts so sehr aufgepeitscht wird wie durch die Proklamation des Nationalstaats als der Idee des Staates selbst. Umgekehrt soll unser deutsches Volk und seine Staatsleitung sich durch die offne Wunde der Polenfrage daran erinnern lassen, daß auch unser Deutsches Reich, näher sein vornehmster Bundesstaat, das Königreich Preußen, ein reiner Nationalitätsstaat nicht ist und niemals werden wird. Wir haben außer den Polen noch Dänen und Franzosen in unserm Gesamtstaat, von Litthauern, Wenden und dergl. zu schweigen; und wir sollen uns klar machen, daß diese fremden Bestandteile uns schlechterdings nicht hindern, ein Machtstaat, Rechtsstaat und Kulturstaat zu sein. Das kann, soll und muß uns politisch genügen. Nur wenn wir mit aller Gewalt reiner Nationalstaat sein wollen, empfinden wir jene Fremdkörper als Hindernis zur Vollendung unserer Staatsidee. Was ist dann die Folge? Weiter nichts als daß wir in Versuchung kommen, nervös und brutal zu werden.

Also! Die zur Staatsidee selbst erhobene Idee des Nationalstaats macht 1. die der politischen Selbständigkeit entbehrenden Nationalitäten bis zum Wahnsinn unzufrieden mit ihrem geschichtlichen Lose, und macht 2. gleichzeitig die über diese abhängigen Nationalitäten herrschenden Staaten unfähig, ihre Herrschaft besonnen und gerecht zur beiderseitigen Befriedigung auszuüben. Der Nationalstaat ist, wo er ist, nichts weiter als eine besonders glückliche Naturgrundlage für die Entfaltung des Macht-, Rechts- und Kulturstaats. Will er mehr sein, wird er Selbstzweck, so gefährdet er diese Entfaltung geradezu. Er kann Selbstzweck nur sein, so lange es sich um die geschichtliche Möglichkeit und Aufgabe seiner Verwirklichung handelt. So ging bis 1871 eine Fülle belebender Kräfte von diesem Gedanken auf unser Volk aus. Aber als das Ziel erreicht war, war es ein törichtes Unterfangen, den Idealismus der Nation bei diesem erreichten Ziel künstlich festhalten zu wollen. Der Idealismus lebt nicht von dem Erreichten, sondern von dem noch nicht Erreichten. Wir aber fingen alsbald an, einen Patriotismus zu züchten, für den es höchste Tugend war, stolz zurückzuschauen, statt hochgemut sich neue Ziele zu stecken. Oder war wirklich der Boden des Nationalstaats fruchtbar genug, neue Ideale hervorzubringen? Was war da außer dem schon anerkannten einheitlichen Recht zu holen? Für die innere Politik das Ideal (1) der Germanisation aller nichtdeutschen Staatsbürger; für die äußere das Ideal (2) der Expansion über alle außerhalb des Reiches noch von Deutschen bewohnten Gebiete und (3) der Kolonisation, d. h. der Gewinnung neuer noch von Deutschen zu besetzender Länder. (1) Für die Germanisation haben z. B. noch im vorigen Jahrhundert die Franzosen durch die Einverleibung der eroberten Italiener in ihr Volkstum ein Beispiel des Erfolgs gegeben. In den Mitteln waren sie nicht eben wählerisch. Ob uns gegenüber unsern Franzosen, Dänen und Polen diese Aktion ebenso liegt und gelingt, bezweifle ich. Was aber (2) die Annexion der Deutschen jenseits unsrer Grenzen anlangt, so ist das offenbar kein heute geschichtlich gegebnes Ziel für irgend welches tatkräftige Handeln, es bleibt nichts übrig, als mit dieser Idee zu der Hoffnung auf den Zerfall der Nachbarstaaten zu flüchten. Wir spekulieren dann ganz ähnlich wie die Polen! Die Erwerbung von Kolonien aber (3) hat ja stattgefunden, freilich auch rasch ihre starken Schranken gefunden. So zeigt sich nach allen Seiten, wie wenig fruchtbar der Gedanke des Nationalstaats als solchen an neuen Ideen und Zielen für uns gewesen ist. Und das wird heute und morgen nicht besser werden. An dieser Unfruchtbarkeit krankt das ganze Geschlecht von Deutschen, das seit 1871 nachgewachsen ist. Daran ist nicht der Nationalstaat von 1871 schuld, sondern die künstliche Fesselung der Nation und der nationalen Kräfte an das damals Erreichte. Ich sage noch einmal: ein erreichtes Ideal ist kein Ideal mehr. Und doch ist kein Mangel an andern, neuen idealen Zielen! Man braucht nur die Augen aufzumachen und zuzugreifen. Sie liegen in der Linie des Kulturstaats. Und für diese Ideale müssen die nationalen Kräfte gerade dadurch frei und lebendig gemacht werden, daß man sie von der Hypnose durch den Nationalstaat befreit.

4

Dies nämlich bezeichnete ich schon als den andern verhängnisvollen Irrtum, den wir der Ueberschätzung des Nationalstaats verdanken: daß man die Fülle von Gaben und Aufgaben, die in der Tatsache der nationalen Zusammengehörigkeit und der nationalen Eigenart an sich gegeben ist, unterschätzt.

Wenn man die Unfruchtbarkeit der nationalen Politik und die daraus notwendig hervorgehende Herrschaft der nationalen Phrase bekämpft, gerät man rasch in den Schein mangelhafter nationaler Gesinnung. Ich mag aber Niemandem an nationaler Gesinnung nachstehn. Ich liebe mein Volk wie der Apostel Paulus das seine, wenn ich auch mit seinem rasenden Opfermut nicht wetteifern kann, der selbst seiner Seelen Seligkeit gern hingeben möchte, um seine Blutsbrüder zu erlösen (Röm. 9, 3). Ich glaube auch an mein Volk und bin überzeugt, daß es gesund genug ist, den Wahn eines falschen und fremden Patriotismus, in den es jetzt geraten ist, über kurz oder lang abzutun. D. h. also daß es sich nicht auf die Dauer künstlich hineinsteigern wird in wer weiß was für Phantasien eines politischen Nationalismus, sondern daß es seine nationale Ehre erkennen wird in der Vollendung seiner ethischen Eigenart. Dazu gehört gewiß die Pflege des Machtstaats als solchen, vor allem aber der Ausbau des Rechtsstaats und Kulturstaats. Auf allen Gebieten der Kultur soll deutsche Nation ihre Kraft bewähren: in Bildung, Kunst, Wissenschaft, in Handel, Handwerk, Ackerbau und Industrie, in Familienleben, Verkehr und Geselligkeit, in Sitte, Sittlichkeit und Religion. Da ist ein ungeheuer weites Feld, nationale Stärke zu entfalten und dabei Humanität zu bewähren. Wir heißen ein Volk von Denkern und Dichtern, und wir sind es auch. Aber wir sind es jetzt nicht so, wie wir könnten und sollten. Ein Hauptgrund dafür ist, daß wir, statt schlicht national zu empfinden und zu handeln, nationalpolitisch sein wollen. Es sind Anzeichen vorhanden, daß unser Genius das nicht verträgt, daß unsre wissenschaftliche und kulturelle Leistungsfähigkeit darüber zurückgeht. Während wir mit allem Fleiß, sonderlich auch mit Hilfe der Jugenderziehung, einem Phantom nachjagen und eine unechte Begeisterung zu züchten versuchen,

die höchstens in Chauvinismus entartet, leiden unsre besten Kräfte Gefahr, zu verkümmern. Schon ist man in der deutschen Gelehrtenrepublik von diesem Geiste angekränkelt: dann und wann fragt man nicht in erster Linie darnach, was ein Mann als Mensch, Forscher und Lehrer leistet, sondern ob er „national zuverlässig" ist. Schon ist der deutsche Kaufmann draußen nicht mehr, was er war; an nationalpolitischem Selbstbewußtsein gewachsen, hat er eben damit zugleich an Liebenswürdigkeit, Anpassungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verloren; warum entwickelt er nicht lieber seine nationalen Tugenden, statt politische Prätensionen zu markieren, denen der reelle Hintergrund doch fehlt? Und haben wir nicht ein gleiches ängstliches Empfinden gar manchmal schon gehabt gegenüber den erst herausfordernden und dann schwachmütigen Velleitäten unsrer Diplomatie? Unsre Marokkopolitik lastet uns allen auf der Brust wie ein Alp. Die Unzufriedenheit ist freilich verschieden motiviert. Den Einen ist unsre auswärtige Politik zu wenig nationalistisch, den Andern zu viel. Aber wenn sie es zu wenig ist, so liegt das doch nur daran, daß der nationalistische Staatsgedanke für die Ansprüche, die er immer neu erhebt, nicht die genügende Zutat von reeller Macht mitbringt, die ihm allein Wert geben würde. Anderseits braucht es für gewisse Wünsche und Forderungen, die unser Nationalgefühl mit Recht erhebt, gar nicht den Nationalstaat, sondern nur den Kulturstaat. Zum Beispiel unsre deutschen Volksgenossen in den andern Ländern, die uns als solche wahrhaftig etwas angehn, werden sie denn wirklich innerlich und äußerlich gefördert durch das Bramarbasieren und Projektemachen unsrer politischen Nationalisten? ist nicht die Eine große, gewaltige, tatkräftige Hilfe, die wir ihnen leisten können, vor allem die, daß wir unsre deutsche Kultur aus allen Kräften zur mächtigsten Entfaltung bringen?

5

Ich habe bei Alledem der besonderen Aufgabe, die uns heute als einen „deutsch-nationalen Friedenskongreß" hier vereint, noch nicht ausdrücklich gedacht. Aber es bedarf ja kaum dessen; ein Jeder zieht leicht und von selbst in dieser Richtung die Konsequenz aus dem Gesagten.

Denn wenn wir so den Nationalstaat in seine Grenzen weisend für die nationale Kultur im reinen Kulturstaat eintreten, ist der Schritt von diesem Kulturstaat zur Staatenfamilie selbstverständlich. Zunächst als Ideal; sodann als annähernde Verwirklichung dieses Ideals erst im kleinen, dann im größeren Kreise. Etappen auf dem Marsche zu diesem Ziele sind, um nur Jüngstes zu nennen, das Ostseeabkommen, das Nordseeabkommen, die Haager Konferenz.*)

Es betätigt sich nach meinem bescheidnen Dafürhalten eine praktische Friedensgesinnung nicht darin, daß man den Krieg verwirft. Noch ist der Krieg in der Welt, und auch die Friedensgesellschaften haben es nicht in der Gewalt ihn abzuschaffen. Man wird auch nicht hoffen können, auch nur mit den besten Menschen in allerlei Volk sich heute theoretisch-prinzipiell über den Krieg zu verständigen. Jedenfalls bekenne ich offen, bei allem Respekt vor Ihrer Kriegführung wider den Krieg: es ist nicht die Scheu vor dem Blut, die mich hier unter Sie führt. Wie ich mir vorbehalte, in der Notwehr meinen Feind zu verwunden oder zu töten, so lasse ich es mir auch nicht nehmen, das Gleiche zum Schutz meines Nächsten oder auch meines ganzen Volkes zu tun.**) Nein, das positive Ziel, an dem wir arbeiten und an dem die Geschichte mitarbeitet, ist die immer innigere Annäherung und Verschwisterung der Kulturstaaten. Indem wir unsern Staat als solchen verstehen und ausbauen, arbeiten wir von selbst an diesem Ziele mit. Und hier winken die Ideale einer neuen Zeit den Menschen einer heranwachsenden Generation, die sie verstehen. Ihnen, verehrte Frauen und Männer, muß es genug sein, voranzugehen und vorzuarbeiten; das tun Sie, und das ist etwas Großes.

Lassen Sie mich Ihnen für diese Arbeit einen Spruch mit auf den Weg geben. Aus Alledem, was ich gesagt habe, werden Sie nicht eben gerade den Theologen herausgehört haben: ich habe rein als Ethiker zu Ihnen gesprochen. Aber nun möchte ich mein Letztes über Macht-, Rechts- und Kulturstaat in ein Bibelwort, in ein Wort Jesu ausklingen lassen. Es ist das Wort Matth. 20, 25—27: „Ihr wisset, daß die weltlichen Fürsten herrschen, und die Oberherren haben Gewalt. So soll es nicht sein unter euch; sondern so Jemand will unter euch gewaltig sein, der sei euer Diener, und wer da will der Vornehmste sein, der sei euer Knecht." Das ist ein Vermächtnis nicht nur an die Einzelnen, denen das Wort zunächst gilt, sondern auch an die Völker. Und es ist vollkommen wahr, nicht nur als ethische Maxime, sondern auch als beglückende Praxis.

Lassen Sie mich es auf mein Thema deuten. Der reine Machtstaat, sagt uns Jesus, wo Herrschaft und Gewalt Alles sind, ist nichts für euch. Ihr müßt eine andre Art Hoheit kennen und erstreben: durch Dienen und Leisten. Entwickelt eure Kräfte und stellt sie in den Dienst der Menschheit, nicht nur als Einzelne, sondern auch als Volk mit euerm Staat, und der Segen, den ihr davon habt, wird sein eine viel höhere Herrschaft und Gewalt über die andern Staaten und Völker.

Verehrte Frauen und Männer, verlangt Jesus damit, daß wir im öffentlichen Leben der Naturgrundlage des Machtstaates Valet sagen sollen? Ganz gewiß nicht, weil ja ein Rechts- und Kulturstaat, der nicht Machtstaat wäre, unmöglich ist! Niemand kann dienen, Niemand etwas leisten, der nicht Macht hat. Man kann nicht Andern etwas sein, wenn man nicht selbst etwas ist. Kein Volk kann zur Humanität voranhelfen, das nicht politisch gesund und stark ist. Darum in Gottes Namen Wille zur Macht! Wille zum Machtstaat! Aber dieser Wille schlechterdings nur im Dienste der Gesamtkultur, der Humanität, der Völkerfamilie, die wir unsrer Bestimmung nach sind und zu der wir an der Hand der Weltgeschichte immer mehr werden müssen!

Rade

---

*) Vgl. Schücking, Die Organisation der Welt. In der Festgabe zum 50. Jahrestage der Doktor-Promotion von Laband: Staatsrechtliche Abhandlungen, Band 1, S. 533 ff. — Eine Friedenssicherheit, ähnlich wie sie heute zwischen den deutschen Bundesstaaten besteht, ist für die Staaten der europäisch-nordamerikanischen Kulturwelt meines Erachtens keine Utopie. Wahrscheinlich geht der Weg zu diesem Ziele durch einen großen Bruderkrieg, der furchtbar sein, aber in seiner Furchtbarkeit überzeugend wirken wird.

**) Das soll nicht heißen, daß ich meine Bereitschaft davon abhängig mache, ob dieser Krieg ein reiner Verteidigungskrieg ist. Das wird vielleicht schwer zu entscheiden sein, und ich werde als schlichtes Glied meines Volkes darnach nicht fragen.

Von enthusiastischer Religion

Vollständige und zuverlässige Nachrichten über das russische Sektenwesen hat man im Abendlande bisher nicht gehabt. Die Literatur darüber war fast ausschließlich in russischer Sprache abgefaßt und daher nur wenigen Westeuropäern zugänglich. Und diese der Zahl nach nicht unbedeutenden russischen Schriften hatten meist recht gläubige Geistliche, also nicht methodisch geschulte, kritisch arbeitende Historiker zu Verfassern. Man kann aus diesen Gründen wohl sagen, daß erst der Dorpater Privatdozent Mag. theol. Konrad Graß mit seinem groß angelegten Werke „Die russischen Sekten" dieses Gebiet dem Abendlande erschließt. Es liegt zunächst nur der erste Band vor, der die etwa 150—200 000 zählenden Gottesleute oder Chlüsten nebst ihren Abzweigungen behandelt. (Leipzig, J. C. Hinrichs 1907. 716 S. 15 Mark.) Aber welche Bilder entrollen sich schon in diesem einen Bande den Augen des Abendländers, den diese wild und ungefesselt daherrauschende sinnlich-übersinnliche Geistesreligion höchst fremdartig berührt! Der Kirchenhistoriker und Symboliker wird in dem Werke des Dorpater Gelehrten nicht nur eine Fülle neuen Materials, sondern auch die erste kritisch gesicherte in westeuropäischer Sprache geschriebene Gesamtdarstellung dieser eigentümlichen osteuropäischen Erscheinungen haben, eine Darstellung, zu der er immer wieder wird zurückkehren müssen.

Doch wir haben es hier nicht mit dem Spezialisten zu tun, wir denken an den religiös interessierten Laien. Was kann ihm ein solches gelehrtes Werk bieten?

Es kann ihm eine lebendige greifbare Anschauung davon geben, was enthusiastische Religion ist. Enthusiastische Religion

ist vor allem unfertige werdende Religion, es ist Religion in einem Urzustande, in der Stunde ihrer Geburt. Wir sind gewohnt, die Religionen, zumal das Christentum, als etwas Gewordenes, fast könnte man sagen als etwas Fertiges zu betrachten. Die Heilstaten Gottes sind geschehen, es ist Alles da und Alles fertig, es muß nur verkündet und angenommen werden. Man beachte einmal, welche Rolle im Apostolikum die Vergangenheit spielt; Zukunft und Gegenwart zusammen haben daneben nur einen kleinen Raum. Aber das Apostolikum stammt auch aus einer Zeit, da der Enthusiasmus aufgehört hatte. In einer enthusiastischen Sekte, wie der chlüstischen, ist Alles Gegenwart. Wie es unter den Chlüsten seit dem siebzehnten Jahrhundert (und wohl noch viel früher) unzählige Christusse und Gottesmütter gegeben hat, so kann jeden Augenblick ein neuer Christus, eine neue Gottesmutter auftreten. Es ist Alles im Fluß. So entstehen immer wieder neue Offenbarungen, neue Prophezeiungen, neue Lieder. Die Religion gebiert sich selber immer aufs neue.

Freilich hat ein neuer Christus nichts wesentlich Anderes, als was jeder chlüstische Prophet, ja was eigentlich jeder Chlüst hat, nämlich den Geist. Enthusiastische Religion ist also Religion des allgemeinen Priestertums. Das ist das Zweite. Im Geiste wird Gott ergriffen und erlebt. Wer den Geist hat, hat Alles, wer ihn nicht hat, hat Nichts. Es ist klar, wie nichtig bei dieser Anschauung alles Feste, Starre, Unpersönliche erscheinen muß, wie gleichgültig sich der Enthusiast gegen Dogmen, Riten, heilige Aemter, heilige Orte und Zeiten, heilige Bücher verhalten muß. Wann und wo der Geist kommt, da ist's heilig, auf wen er sich niederläßt, der wird dadurch heilig, denn der Geist weht, wo er will, und kehrt sich nicht an Traditionen, Ordnungen, Schriften.

Aber worin zeigt sich das Kommen des Geistes? Der Enthusiast — das sagt schon sein Name entheos = in Gott — ist nicht mehr in sich, er ist aus sich herausgehoben, in den Geist versetzt. Das bringt ihm ja gerade die Entzückung, daß er gleichsam das beschränkte Einzel-Ich verlassen und sich mit dem seligen Gesamtgeiste vereinigt hat. Enthusiastische Religion ist Religion der seligen Entrückung. Das ist das dritte Kennzeichen, das sich ebenfalls vortrefflich an der Chlüstensekte studieren läßt: die Ekstase. Im Geiste vollzieht sich die Ekstase, selten aber wird sie auf rein geistige Weise zustande kommen. Gewiß spielt der suggestive Einfluß verzückter Persönlichkeiten dabei eine große Rolle. Dieser Einfluß wird auf die ungebildeten russischen Bauern, aus denen sich die Chlüstensekte zusammensetzt, besonders groß sein. Aber das Hauptmittel, um den Geist herabzurufen, sind bei ihnen doch die religiösen Tänze, die geregelt und maßvoll beginnen, allmählich aber unter dem Absingen der heiligen und begeisternden Lieder zum tollsten Springen, Stampfen und Rasen ausarten. Hier zeigt sich deutlich das sinnliche Moment dieser übersinnlichen Geist-Religion. Wo Ekstase vorkommt, da wird es an sinnlichen Mitteln, an einem Wirken auf die Nerven gewiß nie fehlen. Kein Wunder, daß solche Mittel beim ungebildeten russischen Bauer recht grober Art sind.

Aber nun wollen wir einmal vom tollen Tanzen absehen und versuchen, uns an das Wesen enthusiastischer Religion zu halten, wie es auch in der Chlüstensekte zu Tage tritt. Werdende Religion, allgemeines Priestertum, selige Entrückung — wo finden wir sie kräftiger, edler, reiner als im Neuen Testament? Es ist keine Frage, daß zu einem lebensvollen Verständnis, zu einer wirklich deutlichen Vorstellung der religiösen Stimmungen, der Glaubensanschauungen und gottesdienstlichen Versammlungen in der Urchristenheit das Graßsche Werk geradezu unschätzbare Handhaben bietet. Man denke z. B. nur an folgende Züge der Urchristenheit: die Religion wird erst; der Geist kommt beständig aufs neue herab, jedes Mal immer so herrlich wie am ersten Tag; er packt jeden Einzelnen; jeder Einzelne gewinnt das Hochgefühl, ein Gefäß des Geistes, dadurch aber ein brennendes und scheinendes Licht zu sein; dennoch weiß jeder Einzelne, daß sein Licht nur von der in der Gemeinde brennenden Fackel herstammt und nur in dieser stets aufs neue angezündet werden kann; so werden Alle erst durch die Gemeinschaft, was sie sind, und doch erscheint diese Gemeinschaft in der seligen Ekstase des Einzelnen aufgelöst; endlich: die Religion ist die Eine große Freude des Lebens, die herrschende, das Jenseits wird bereits erfahren im Diesseits.

Alle diese Züge sind jedem aufmerksamen Leser des Neuen Testaments gegenwärtig. Aber nun lese man das Graßsche Buch und kehre dann zum Neuen Testament zurück: wie gewinnt Alles an Farbe und Greifbarkeit. Wer das Urchristentum verstehen will, der muß eine Vorstellung von der Geistesausgießung erhalten. Ich meine dabei Geistesausgießung nicht, wie der Verfasser der Apostelgeschichte sie sich denkt, sondern wie Paulus sie erlebt hat und in seinen Briefen andeutet. Gunkel hat Viel zu ihrem Verständnis beigetragen. Aber Gunkel mußte rekonstruieren, er fand ungenügendes Material für seinen Bau vor, denn Paulus bietet nicht mehr als gelegentliche Notizen. Wir brauchen Anschauungsmaterial, gerade die Laien brauchen es, denn sie können nicht so ergänzen und rekonstruieren wie die Gelehrten. Solches Anschauungsmaterial bietet aber Graß ausführlich, reichlich und in fesselndster Weise. Er bringt die Schilderung einer Sekte der Gegenwart; was wir begreifen wollen an Vorgängen vor 1900 Jahren, das geschieht da noch täglich.

Daß es lange nicht in so reiner Weise geschieht, ist selbstverständlich. Deshalb bedarf es darüber nicht vieler Worte. Sogar Verzerrungen der Geistesausgießung können an der Tatsache nichts ändern, daß wir doch eine Geistesausgießung, eine Massenekstase, den charakteristischen Ausdruck enthusiastischer Religion kennen lernen. Wenn ferner bei den Chlüsten die Ekstase einerseits zu völliger Zügellosigkeit führt, andrerseits sich mit strengster Askese verbindet, so daß die Ehe, jeder Geschlechtsverkehr, Fleisch- und Weingenuß verworfen werden, so wird durch alles das eine Zusammenstellung mit der ältesten Christenheit noch lange nicht unerlaubt. Vielmehr entstehen dadurch nur eine Reihe interessanter Fragen. Welches ist die äußerste Grenze der Geisteshingerissenheit im Urchristentum gewesen? Wie ist die Verbindung von Ekstase und Selbstbeherrschung im Urchristentum psychologisch zu erklären? Wie weit geht im enthusiastisch gefärbten Urchristentum der asketische Einschlag? U. s. w.

Es wäre nach Alledem dringend zu wünschen, daß die Erforscher des Neuen Testamentes sich eifrig an das Studium der „russischen Sekten" von Graß, der übrigens selbst Spezialist fürs Neue Testament ist, machten. Sie könnten so manchen Ertrag gewinnen. Nur müßte er dann auch für die Laienwelt fruchtbar gemacht werden. Denn so viel ich sehe, mangelt es der Laienwelt noch immer an einer lebensvollen Vorstellung enthusiastischer Religion, damit aber auch an Verständnis für eines der Hauptkennzeichen des Urchristentums.

Endlich aber sei der Wunsch ausgesprochen, daß noch zwei andere Fachgelehrte sich mit Graß auseinandersetzten und die von Graß gebotenen Anregungen auf ihrem Gebiete verwerteten. Erstens ein Psychiater. Freilich müßte es ein religiös interessierter, ein im weitesten Sinne des Wortes selbst religiöser Arzt sein. Wem Religion schon an sich eine Krankheit bedeutet, von dem ist hier nichts zu lernen. Im Gegenteil, der Psychiater müßte das feinste Verständnis für das Gesunde und Kranke in religiösen Erscheinungen besitzen. Zweitens verdienten die von Graß mitgeteilten Chlüstenlieder die Aufmerksamkeit der Freunde des Volksliedes. Fruchtbar bearbeiten kann diesen Stoff freilich nur ein Kenner des Russischen und des russischen Volksliedes. Der hätte eine interessante Arbeit, denn die Poesie spielt bei den Chlüsten eine große Rolle. Wie steht es mit ihren Melodieen? Kann man sie irgendwie erhalten? Wie wirkt der „Geist" auf die Kunstübung? Auch das wäre ein Problem. Man sieht, hier ist ein so neues reiches Feld geboten, daß man aus den Fragen gar nicht herauskommt.

Erich v Schrenck

Novalis Schriften

Seit Jahrzehnten verlangt die literarisch interessierte Welt nach einer kritischen Ausgabe der Werke Friedrich von Hardenbergs — bekannter unter seinem Pseudonym „Novalis." Der verdiente Wiener Literarhistoriker Jakob Minor hat sie uns nun-

mehr endlich geschenkt,*) nachdem bereits vor Jahren ein weniger Berufener sich an der Aufgabe versucht hatte. Minors Ausgabe wendet sich keineswegs nur an den Fachmann, im Gegenteil, sie rechnet in erster Linie auf das Interesse des gebildeten Literaturfreundes. Mit Rücksicht auf ihn hat Minor auf Wunsch der Verlagsbuchhandlung sich jeden gelehrten Kommentars enthalten, um ihn der Fachwissenschaft an anderer Stelle nachzuliefern. Erst wenn dieser kritische Apparat gleichfalls vorliegt, wird der Novalisforschung der Weg geebnet sein. Sie wird dann auf lange hinaus den Literarhistoriker noch zu beschäftigen haben.

Vorerst liegt sie noch ziemlich im Argen. Trotz einer Reihe eingehender, z. T. sehr tüchtiger Arbeiten, von denen namentlich die des Berliner Philosophen Wilhelm Dilthey, die zweifellos wertvollste, durch den Weihnachten 1906 veranstalteten Neudruck von neuem in den Mittelpunkt des Interesses gerückt ist, hat es die literargeschichtliche Forschung bis zur Stunde noch immer nicht zustande gebracht, die geistige Erscheinung des Dichters in ihren mannigfachen Beziehungen zu der sie umgebenden Kultur uns klar vor Augen zu stellen. Die Schuld daran trägt nicht etwa nur der Mangel einer kritischen Ausgabe. Eher dürfte man vielleicht im Gegenteil behaupten, daß die Verkennung der kulturellen Bedeutung des Novalis das Bedürfnis einer solchen Ausgabe nicht genügend hat empfinden lassen.

Und doch ist es gerade Friedrich von Hardenberg, der den Subjektivismus jener Geistesströmung gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts, die wir als Romantik zu bezeichnen uns gewöhnt haben, am klarsten repräsentiert. Geistig ausreifend in einer Zeit, wo die kritizistische Weltauffassung in Fichtes Wissenschaftslehre die letzten, bedeutungsvollsten Konsequenzen zog, legt er neben Hölderlin gleichsam den Grund zur künstlerischen Ausgestaltung des neugewonnenen Weltbildes. Während jener mehr dem Fichteschen Ich sich zuwendet und sich verzehrt in dem Hinaufschrauben eines universalen Menschheitsideals, führt diesen eine maßlose Sensibilität immer mehr zur Versenkung in das unergründliche Geheimnis des Nicht-Ich.

Kein Zweifel, daß die Zeitphilosophie seinem individuellen Denken die Richtung gab. Die literargeschichtliche Forschung wird nicht eher ihrer höchsten Aufgabe gerecht werden, als bis sie eingeräumt hat, daß die allgemeine Entwicklung des menschlichen Denkens den maßgebendsten Faktor bei der Erklärung des dichterischen Schaffens abgeben muß. So ist auch Novalis nur als Typus des überzeugten Kritizisten zu verstehen und zu würdigen. Nur diese subjektivistische Richtung des Denkens gibt seinem Empfinden die Möglichkeit, den Roman seiner Liebe zu der dreizehnjährigen Sophie von Kühn mit einer so aller Vernunft spottenden Verstiegenheit auszubauen. Als der Tod sie jählings ihm entreißt, ist er entschlossen, noch im selben Jahre ihr zu folgen, nicht durch Selbstmord, sondern lediglich durch den Entschluß, in dem sehnsüchtigen Gedanken an sie langsam hinzusterben. Seine berühmten „Hymnen an die Nacht" sind der künstlerische Ertrag dieser allertrostlosesten Lebensstimmung. Mögen sie die Form, in der sie uns vorliegen, vielleicht auch erst einige Zeit später gefunden haben, zweifellos reicht ihre Konzeption in diese Zeit der Todessehnsucht zurück. Nur als Niederschläge eines so tiefgreifenden Erlebnisses sind sie ihrem tiefsten Gehalt nach verständlich. Da das Leben dem Vereinsamten wertlos geworden, so bleibt der sichere Glaube an ein Wiedersehen nach dem Tode der einzige Stern, der seiner Zukunft leuchtet. Und mit leidenschaftlicher Inbrunst verliert sich seine Seele in die ewige Nacht, die aller Wünsche Erfüllung sein wird. Kein Dichter vor ihm und nach ihm hat die Vorstellung des Unfaßbaren, Unergründlichen, Unendlichen mit einem solchen Zauber zu umkleiden vermocht wie der Dichter dieser Hymnen. Das drückende Gefühl der Hoffnungslosigkeit versinkt in der Seligkeit des Triumphierenden. Und mit der ganzen Energie seines liebenden Gemüts umklammert er den Gedanken des Todes.

Allein die Sensibilität seiner Natur ist stärker als sein phantastischer Wille. Noch ehe zwei Jahre vergehen, ist er

*) Novalis Schriften, herausgegeben von J. Minor. Vier Bände mit ausführlichem Register. Jena, Eugen Diederichs 1907. 12, gebunden 16 Mk.

in den Banden einer neuen Liebe. Schon im Herbst 1798 lernt er Julie von Charpentier, die Tochter des Berghauptmanns in Freiberg, kennen und lieben.

Sein Subjektivismus ist darum nicht geheilt. Mit derselben rückhaltlosen Begeisterung, mit der der Achtzehnjährige einst Schiller angebetet, vergöttert der Sechsundzwanzigjährige nunmehr nach dem Thronwechsel in Berlin das neue jugendliche Herrscherpaar. Der kritikloseste Byzantinismus kann sich keine verstiegeneren Huldigungen ausdenken, als Novalis sie in aller Aufrichtigkeit in seinen „Blumen" und den Aphorismen „Glauben und Liebe" jenem „klassischen Menschenpaar" zu Füßen legt. Es ist als ob sein schwärmerischer Wille sich die Menschen formen zu können glaubt. An diesem Panzer subjektivistischer Befangenheit bricht sich sogar der machtvolle Einfluß wissenschaftlicher Beschäftigung. Als der Bologneser Anatom Galvani seine große epochemachende Entdeckung der Welt bekannt gibt, glaubt Novalis den Schlüssel gefunden zu haben zur Erklärung des Denkprozesses. Und als er Ende 1797 im Verkehr mit dem großen Geologen Werner zu Freiberg Einblick erhält in die Wunder des Erdinnern, da haben auch diese geologischen Studien nur den einen Erfolg, den subjektivistischen Grundzug seines Wesens zu verstärken. Die „Lehrlinge von Sais" zeigen uns, zu welcher phantastischen Ausbeutung dieser naturwissenschaftlichen Anregungen seine Natur fähig war.

Aber erst als er in jenem denkwürdigen Sommer des Jahres 1799 durch Friedrich Schlegels Vermittlung in Jena einen sympathisierenden Freundeskreis gefunden hat, kommt das Weltbild einer mystisch-poetischen Ideenverquickung in ihm völlig zur Reife. Die erste Anregung geben Schleiermachers unmittelbar vorher erschienene „Reden über die Religion." Sie sind es vornehmlich, die den Ideenfluß dieses ganzen Kreises in Gang bringen. Namentlich auf Novalis üben sie die stärkste Wirkung aus. Sie schlägt sich nieder in einem Gedankengang höchst seltsamer Art, den er unmittelbar darauf in dem für das Athenäum bestimmten Aufsatz „Die Christenheit oder Europa" niederlegt. Der Widerspruch der Freunde, gestützt durch den Rat Goethes, hat die Aufnahme in diese Zeitschrift verhindert. Erst durch Schlegel-Tiecks Ausgabe der Schriften ist er stückweise bekannt geworden, um seltsamerweise aus der fünften Auflage doch schließlich wieder zu verschwinden. Der abenteuerliche Gedankengang des Aufsatzes macht freilich dies Schicksal begreiflich. Er ist im eigentlichsten Sinne des Wortes ein begeisterter Hymnus auf die Hierarchie der mittelalterlichen Kirche. Solange das Papsttum noch die Macht hatte, gefährliche Entdeckungen wie die des Galilei im Keime zu ersticken, blühte das goldene Zeitalter. Es schwand dahin, als der Protestantismus die alte Einheit frevelnd zerriß, so daß uns nur die feste Zuversicht übrig bleibt, daß „aus dem Schoße eines ehrwürdigen europäischen Konziliums die Christenheit aufstehen wird." Freilich ist es keineswegs der mittelalterliche Katholizismus, dessen Auferstehung Novalis hier mit Begeisterung vorausverkündet, sondern lediglich eine kritizistisch ausgedeutete Gefühlsreligion im Sinne Schleiermachers. Aber gerade darin zeigt sich die kritiklose Schwärmerei des Verfassers, daß er unbekümmert um den historischen Entwicklungsgang Einheit der mittelalterlichen Kirche und Einheit der durch Fichtes System angebahnten Welterklärung höchst paradox zu einer Gleichung zusammenfaßt. Was ihn zu dieser widersinnigen Parallele verleitete, war auch hier lediglich das Streben, dem Plane des ihm immer mehr dämmernden kritizistischen Wertsystems eine möglichst feste Grundlage zu sichern.

Die große geplante Enzyklopädie, in der er seine gesamte Anschauungswelt unter das Joch der kritizistischen Grundidee zu zwingen gedachte, hat er uns leider nicht geschenkt. Und er würde sie uns auch nicht geschenkt haben, wenn der Tod dem armen Phthisiker eine längere Frist gestattet hätte. Denn Hegels Lebenswerk beweist, welche Unsumme klarster Abstraktion dazu gehört, das wirklich zu leisten, was jenen Romantikern vorschwebte, eine Konzentration reinen Denkens, zu der Novalis am allerwenigsten fähig gewesen wäre. Gleichwohl gehört es zu den reizvollsten Aufgaben der modernen Literaturgeschichte, die mannigfachen Ansätze, die sich in den zahllosen kleinen und kleinsten Fragmenten aufweisen lassen, zu einer Einheit zusammen-

zuschließen. Sie ist bereits von mehreren Seiten, zumal in neuester Zeit, so von Egon Fridell und Heinrich Simon, in Angriff genommen und auch merklich gefördert worden.

Hardenbergs Thema ist das Problem der Zeitphilosophie. Die große Frage, wie Natur und Geist sich zu einander verhalten, jene Frage, an der alle diese großen Geister ihren Scharfsinn erprobten, das Urproblem, das einer dem andern resignierend weiterreichte, steht auch ihm beständig in aller Deutlichkeit vor Augen. Die Lösung, die ihm immer vorschwebte, ohne daß er die Kraft gefunden hätte, sie nun auch auf alle Einzelfragen anzuwenden, ist nicht ganz mit Unrecht als eine Antizipation der Grundidee Schopenhauers bezeichnet worden. Denn soviel scheint ihm festzustehen, daß auf beiden Seiten, auf der des Geistes und der der Natur, doch schließlich der Wille als Mittelpunkt der bewegenden Kräfte gelten darf, ein Wille, der jedoch nicht als reiner Trieb, sondern als Resultat der Einbildungskraft aufzufassen wäre. In diesem Sinne spricht er von einem „magischen Idealismus", der mit Hilfe einer „Realpsychologie" den Inhalt des Bewußtseins erklären und ableiten soll. Von den Auseinandersetzungen, zu denen er sich hierbei durch die unvermeidlichen Konflikte mit den überlieferten Systemen veranlaßt sieht, steht wiederum die mit der christlichen Lehre im Mittelpunkt seines Interesses. Aber auch hier kommt es zu keiner reinen Scheidung. Scheut er auch auf der einen Seite vor der durchaus logischen Folgerung nicht zurück, daß es eine Religion im eigentlichen Sinne noch nicht gebe, daß man eine Bildungsschule echter Religion erst stiften müsse, so versteht er sich andererseits doch wiederholt zu dem Bekenntnis, daß es keine Religion gebe, die nicht Christentum wäre, daß die Grundzüge der Religion im Christentum sehr tief verwirklicht seien. So sehen wir denn deutlich, wie sein starkes religiöses Empfinden von den in der christlichen Lehre verkörperten Gefühlsmomenten nicht dauernd zu abstrahieren vermag, obschon er seltsamerweise nie auf Grund entwicklungsgeschichtlicher Betrachtung zu einer Würdigung des Christentums zu kommen versucht. Dieses bedenkliche Zusammentreffen von mangelnder Kritik in Punkten der Ueberlieferung mit einem so überaus starken religiösen Gefühlsbedürfnis läßt die vielbehandelte Frage, ob Novalis bei weiterer Entwicklung nicht vielleicht doch noch sein Heil im Katholizismus gesucht haben würde, zum mindesten recht strittig erscheinen. Wenigstens vermag hier Tiecks kategorisches Nein nicht geradezu jeden Zweifel zu unterdrücken. Dafür reden Novalis „Geistliche Lieder" eine zu schwärmerische Sprache, mag auch Dilthey recht haben, wenn er davor warnt, diese Gedichte als religiöse Bekenntnisse interpretieren zu wollen.

Auf alle Fälle aber erkennen wir auch hier wieder, wie schwer es ist, die Gedankenwelt des Novalis in eine Formel pressen zu wollen, und welch wichtige Aufgaben hier noch der Lösung harren. Wieviel freilich der literarhistorischen Forschung hier noch sicherzustellen möglich sein wird, läßt sich mit Bestimmtheit wohl kaum angeben. Soviel aber steht wohl fest, daß wir erst dann an der Grenze des Möglichen angelangt sein werden, wenn auch der gewaltige Torso des „Heinrich von Ofterdingen" in den Rahmen der Untersuchung mit hineingezogen sein wird.*) Seltsamerweise aber fehlt hier noch fast jeder eingehendere Versuch. Denn selbst Dilthey und Haym sind bereits bei der Vorfrage, inwiefern man in dem Roman überhaupt eine systematisierende Grundidee zu suchen habe, so ziemlich stehen geblieben. Freilich ist die Form, in der des Dichters Arbeit am Heinrich von Ofterdingen uns überliefert ist, für den Forscher nicht gerade einladend. Schon die fragmentarische Form, die die Möglichkeit einer verschiedenen Ausdeutung bietet, verwirrt uns. Ueberdies führt uns die Darstellung selbst vor immer neue Rätsel, zumal die zu Grunde gelegte Fiktion der Seelenwanderung das Verständnis erschwert. Insbesondere aber scheint das eingeflochtene Märchen Klingsohrs auf den ersten Blick jeder Deutung Hohn zu sprechen.

Aber gerade hier hat Dilthey ja bewiesen, was eindringender Analyse möglich ist. Mit feinsinnigem Verständnis hat er dieses Märchen als „die Verkörperung einer die Natur erklärenden Weltansicht" zu interpretieren unternommen. Gibt man eine solche rationalistische Deutung zu — und berechtigt ist sie gewiß — dann liegt kein Grund vor, auf diesem Wege plötzlich Halt zu machen. Denn ausdrücklich erklärt Tieck, der uns über des Dichters weitere Intentionen ausführlich berichtet hat, daß die Schlußpartie des Romans die „Auflösung" des ganzen Werkes, die „Erfüllung des Märchens" hätte darstellen sollen. Damit ist ohne weiteres der Beweis geliefert, daß wir auch in den Einzelheiten des dargestellten Entwicklungsganges eine tiefgründige Symbolik zu suchen haben. Was Dilthey und Haym hierüber beigebracht haben, vermag bei weitem nicht zu befriedigen. Wollte der Dichter in seinem „Ofterdingen" wirklich, wie Tieck uns versichert, „das eigentliche Wesen der Poesie aussprechen und ihre innerste Absicht erklären", dann müssen wir auch erkennen können, wie sich die Welt in diesem Kopfe spiegelte. Denn soviel darf als feststehend gelten, daß wir den Roman als eine Art verinnerlichter Selbstbiographie auffassen dürfen. Ist dem aber so, dann wollen auch wir die „Blaue Blume" sehen, d. h. dann wollen auch wir erkennen, welchem Ziel seine Sehnsucht zustrebte.

Das aber ist es, was sich die literargeschichtliche Forschung bewußter, als es bisher geschehen, zur Aufgabe wird machen müssen — und das nicht nur bei Novalis. Nirgends aber lohnt es sich mehr als bei jenen Grüblern zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts, die sich zuerst daran versuchten, das Kulturideal des Klassizismus kritisch aufzufassen und weiter auszubauen. Nur dann werden wir freilich zum Ziel gelangen, wenn wir überhaupt zu würdigen vermögen, daß hier eine in tiefsten Ideen lebende Generation auf uns so ganz fern liegenden Wegen die Werte des Lebens zu deuten gesucht hat. Diese Versuche waren ernsthafter, als die Menschen von heute zu glauben geneigt sind. Sie sind die künstlerischen Zeugnisse eines Bildungsstrebens, aus dem unsere Zeit nur immer wieder lernen kann, und auch tatsächlich lernt, noch immer lernt, mögen es auch **Manche so gar** nicht Wort haben wollen. Zinkernagel

*) Der Roman ist schon einmal kurz beleuchtet und skizziert worden Jahrgang 1900 Nr. 40.

Die neue Kirchenorganisation in Genf

Vgl. 1907 Nr. 31: Die Trennung von Kirche und Staat in Genf

Am 30. Juni 1907 hatte das Genfer Volk die Trennung von Kirche und Staat, oder genauer die Aufhebung des staatlichen Kultusbudgets beschlossen. Dieser Volksentscheid versetzte die Kirche Genfs in die Notwendigkeit, sich neu zu organisieren. Auf den Vorschlag des Konsistoriums wurde am 9. Juli in einer Versammlung der Mitglieder des Konsistoriums, der Compagnie des Pasteurs und der Abgeordneten der sämtlichen Kirchengemeinderäte eine neunzehngliedrige Kommission gewählt, die einen Vorentwurf der neuen Kirchenorganisation auszuarbeiten hatte. Während der Beratungen dieser Kommission war den Organen der Kirche die Möglichkeit gegeben, ihre Wünsche zu Gehör zu bringen. In der zweiten Lesung des Entwurfes, die öffentlich war, kamen nicht unwesentliche Aenderungen zu der ersten Fassung hinzu und brachten den Kompromißcharakter, der der neuen Organisation anhaftet, noch stärker zum Ausdruck.

Und nun der Entwurf selbst, der in nächster Zeit einer kirchlichen Konstituante zur definitiven Beschlußnahme vorgelegt werden wird.

1

Die Einleitung befaßt sich mit der rechtlichen Stellung der Kirche. Diese, um dem Staate gegenüber den Charakter einer juristischen Person zu besitzen, konstituiert sich unter dem Namen Eglise nationale protestante de Genève als eine Gesellschaft, für die in juristischer Hinsicht die Bestimmungen des eidgenössischen Obligationenrechtes maßgebend sind, und die in das schweizerische Handelsregister eingetragen wird. Damit wird sie juristisch selbständig und hat das Recht, ihr Vermögen selbständig zu verwalten, gerichtliche Ansprüche geltend zu machen, Verträge zu schließen, Steuern zu erheben, Erbschaften und Legate anzunehmen. Die Bestimmungen des Gesetzes enthalten in dieser

Hinsicht nicht die starken Beschränkungen wie das französische Trennungsgesetz.

In acht Titeln: die Kirche, die Glieder und Wähler der Kirche, die Gemeinden, die Organe der Kirche, das Pastorat, die Finanzen der Kirche, die kirchlichen Gebäude, Revisionsbestimmungen, behandelt sodann der Entwurf die eigentliche Verfassung der Kirche.

Der erste Abschnitt über die Kirche, der eine grundlegende Bedeutung hat, sei hier im wesentlichen abgedruckt:

Ehre sei Gott, unserm Schöpfer und Vater, der uns aus der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht berufen hat. Amen.

Die protestantische nationale Kirche von Genf anerkennt als ihr einziges Haupt Jesum Christum, den Erlöser der Menschen.

Als ein Zweig der allgemeinen Kirche steht sie auf dem Boden der Reformation und unterhält engere Beziehungen zu den reformierten Kirchen der Schweiz.

Als Grundlage ihrer Lehre betrachtet sie die Bibel, librement étudiée à la lumière de l'histoire et des expériences de la vie chrétienne.

Sie hat den Zweck, alle Protestanten des Kantons Genf in Einem Geist der Gerechtigkeit und Brüderlichkeit zur Förderung ihrer religiösen und moralischen Entwicklung zu vereinigen, und zu arbeiten an der Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden durch die Verkündigung des Evangeliums, der Quelle des ewigen Lebens und des individuellen und sozialen Fortschritts.

Vor der Beratung des Entwurfes wurde allgemein befürchtet, daß an der Stelle, wo es sich um Festlegung des Prinzips, um die Bekenntnisfrage handelte, die Gegensätze auf einander platzen würden. Es kam nicht so. Die Kommission wußte zum voraus, daß ihre Aufgabe war, zum Zwecke der gewollten Einigung allen dogmatischen Kämpfen tunlichst auszuweichen. Sie verzichtete deshalb von vorne herein auf die Aufstellung eines eigentlichen Bekenntnisses und begnügte sich, Wesen, Zweck und Prinzip der Kirche in einer Weise zum Ausdruck zu bringen, die nicht dogmatisch orientiert war. Die bisherige Genfer Kirche hatte weder ein Bekenntnis noch eine genauere Fassung ihres Prinzips, sodaß der neue Entwurf unabhängig von einer drückenden Tradition die Bekenntnisfrage lösen konnte. Man wird gestehen müssen, daß diese Fassung in einer durch dogmatische Kämpfe zerrissenen Zeit ein glücklicher Griff ist, durch den das gemeinsame religiöse Gut einer verschiedenartigen Gemeinschaft in den Mittelpunkt gestellt wird. Nicht als rechtlich wirkende Norm für den Glauben der Kirche und ihrer Glieder will also dieser Artikel betrachtet werden, sondern als die Definition des Wesens und Zwecks der Kirche als einer Glaubens- und Arbeitsgemeinschaft. Vier Gesichtspunkte waren dafür richtunggebend: der christozentrische, der reformierte, der biblische und der soziale. Gleichzeitig kommt dabei in dem Zusatz librement étudiée etc. die Anerkennung der wissenschaftlichen Forschung und der individuellen Freiheit des Gewissens so kräftig zum Ausdruck, wie wohl bisher in keiner Organisation einer Landeskirche.

Diese Lösung der Bekenntnisfrage erregt denn auch allgemeine Zufriedenheit. Positive und Liberale, die gegenseitig Zugeständnisse machten, erkennen diese Fassung als eine glückliche an, die weder dem individuellen christlich bestimmten Gewissen, noch einem verschieden gearteten Aktionsbedürfnis innerhalb der Kirche drückende Schranken setze.

Der zweite Artikel handelt von den Mitgliedern und Wählern der Kirche. Als Uebergangsbestimmung dient der Paragraph, nach welchem alle auf den bisherigen kirchlichen Listen befindlichen Protestanten Genfs als Glieder der neuen Kirche betrachtet werden, insofern sie nicht ausdrücklich ihren Austritt erklären. In Zukunft aber wird man Mitglied der Kirche durch eine besondre Erklärung, sei es der Konfirmanden nach ihrer Konfirmation, sei es der zugezogenen Schweizer aus andern Kantonen, oder der fremden Protestanten, die nach einem Aufenthalt von zwei Jahren den Eintritt in die Kirche verlangen, oder der Frauen, die bisher nicht auf den kirchlichen Listen figurierten. Die Frauen erhalten durch den neuen Entwurf das Wahlrecht in der Kirche, nicht aber die Wahlfähigkeit. Niemand kann gegen seinen Willen in die kirchlichen Listen eingetragen werden.

Im dritten Artikel wird das Wesen und das Recht der Gemeinden erörtert. Durch den ganzen Entwurf geht der Zug, den einzelnen Gemeinden so viel individuelle Bewegungsfreiheit und Selbständigkeit zu gewähren, als es ohne Beeinträchtigung der Einheit der Kirche geschehen kann. Der Artikel gibt den Gemeinden ebenso wie der Gesamtkirche das Recht, juristische Person zu werden. Daß die Pfarrwahl ausschließlich der Gemeinde zusteht, versteht sich in der Schweiz von selbst. Die Gemeinden haben das Recht, durch das Organ des Kirchengemeinderats auf dem Wege der Initiative dem Konsistorium Vorschläge und Wünsche zu unterbreiten, die das religiöse und kirchliche Leben der Gemeinde oder ihre Verwaltung betreffen. Den Gemeinden steht ferner zu das Recht, durch Petition an das Konsistorium zu verlangen, daß ihr Pfarrer, der auf unbestimmte Zeit gewählt ist, einer Wiederwahl unterworfen werde. Das Konsistorium hat darüber in letzter Instanz zu entscheiden.

Die Organe der Kirche werden im vierten Artikel behandelt. Es sind: das Konsistorium, die Kirchengemeinderäte, die Compagnie des Pasteurs. Das Konsistorium besteht aus 40 Mitgliedern, davon 9 Pfarrer und 31 Laien, die durch die Wähler der Kirche auf die Dauer von vier Jahren gewählt werden. Sie sind sofort wieder wählbar und werden für ihre Funktionen nicht entschädigt. Dieser Behörde ist die Leitung und allgemeine Verwaltung der Kirche übertragen. Insbesondere steht ihr zu die Aufsicht über den Gottesdienst, den religiösen Jugendunterricht und die finanzielle Verwaltung der Kirchengüter. Das Konsistorium bestimmt die Zahl und die Einteilung der Kirchengemeinden, die Gehälter der Pfarrer, die Bildung der Unterkommissionen, denen spezielle Zweige des kirchlichen Lebens unterstellt sind. Es arbeitet die Reglements aus und prüft die Verwaltung der Kirchengemeinden. Wenn dieses Konsistorium zum Teil unser kirchliches Parlament repräsentiert, so ist die Commission exécutive das eigentliche Kirchenregiment. Diese Exekutivbehörde besteht aus dem Bureau des Konsistoriums nebst vier weitern Mitgliedern dieses Körpers. Dieser Behörde sind die laufenden Geschäfte, die Ausführungen der kirchlichen Bestimmungen und die rechtliche Vertretung nach außen übertragen. Einmal im Jahr vereinigen sich Konsistorium, Kirchengemeinderäte und Compagnie des Pasteurs zu einer konsultativen Versammlung, in der man eine Synode mit beschränkten Rechten erblicken mag.

Die Compagnie des Pasteurs besteht aus sämtlichen im Amte stehenden Pfarrern des Kantons. Sie kann zu ihren Sitzungen auch Professoren der Universität zulassen, sofern diese ordiniert worden sind. Sie hat das Recht, dem Konsistorium Wünsche und Vorschläge zu unterbreiten. Diese Körperschaft, eine historische Organisation aus der Zeit der Reformation, war früher mit ganz außerordentlichen Machtbefugnissen begabt. Davon ist allerdings heute nicht mehr viel übrig geblieben. Immerhin erfreut sie sich auch jetzt noch relativ großer Selbständigkeit; sie wird in allen wichtigen Entscheidungen des Konsistoriums, die das kirchliche oder religiöse Leben betreffen, um ihr Gutachten angegangen, sie besitzt eigenes Vermögen, setzt Preise aus und hat auch zur Universität gewisse Beziehungen.

Ziemlich bedeutende Neuerungen sind in dem Artikel über das Pastorat eingeführt worden. Dieser Artikel unterscheidet neben den offiziellen Pfarrern noch pasteurs auxiliaires und pasteurs suppléants. Diese letzterwähnten können vom Konsistorium mit bestimmten Missionen beauftragt werden, z. B. mit Evangelisationspredigten, mit apologetischen Vorträgen. In die neue Verfassung wurde der bekannte Artikel der bisherigen aufgenommen: Jeder Pfarrer lehrt und predigt librement sous sa propre responsabilité. Seine Freiheit in diesen Dingen kann weder durch Glaubensbekenntnisse noch durch liturgische Formeln beschränkt werden. Der Subjektivismus, der für deutsche Leser daraus zu resultieren scheint, wird aber beschränkt durch die Bedingungen für die Zulassung zum geistlichen Amt, zu denen die schriftliche Anerkennung der Konstitution der Kirche, also auch des oben besprochenen religiösen Grundprinzips gehört. Für die Prüfung der Qualifikation zum geistlichen Amt wird eine Commission du Saint-Ministère geschaffen. Sie besteht aus dreizehn Mitgliedern, worunter sieben Laien, die durch das Konsistorium ernannt werden, vier Pfarrern, gewählt durch die Compagnie des Pasteurs, und zwei Professoren, die die Uni-

versität abordnet. Diese Kommission steht unter dem Vorsitz eines Mitgliedes der Commission exécutive, und ihre Beschlüsse unterliegen der Bestätigung durch das Konsistorium. Sie hat die theologischen Zeugnisse der Kandidaten zu prüfen und sich ein Urteil über ihre Fähigkeit zum geistlichen Amt und über ihre Moralität zu bilden. Um wählbar zu sein, müssen die Kandidaten 25 Jahre alt sein, ein Maturitätszeugnis besitzen, das über ihre humanistischen Studien Auskunft gibt, einen akademischen Grad der Universität Genf oder ein gleichwertiges Zeugnis inne haben (der akademische Grad des bachelier en théologie entspricht unserm Staatsexamen), ordiniert sein und, wie bereits erwähnt, eine schriftliche Erklärung der Annahme der Kirchenverfassung abgegeben haben. Die Kommission hat für die Prüfung der theologischen Zeugnisse ein Gutachten der Universität einzuholen Dadurch und durch die Bestimmung, daß das Konsistorium zuzustimmen habe, wurde die gefährliche Macht dieser Kommission des geistlichen Amtes in vorsichtiger Weise beschränkt. Die Pfarrer werden auf eine unbeschränkte Dauer durch die Gemeinden gewählt. Die Ordination wird durch das Konsistorium gewährt auf Verlangen des Kandidaten, das von fünf Pfarrern unterstützt sein muß, und nach Einholung eines Gutachtens der Commission du Saint-Ministère. Mit der Ordination übernimmt die Kirche Genfs noch keine Verpflichtung gegenüber dem Ordinierten. Der Entwurf sieht für disziplinarische oder andere Vergehen die Abberufung oder die Suspension des Pfarrers vor.

Der sechste Artikel bespricht die Finanzen der Kirche. Diese werden durch eine Finanzkommission, die dem Konsistorium untersteht, verwaltet. Es wird eine Zentralkasse geschaffen, die unterhalten wird durch die jährlichen Beiträge der Glieder der Kirche, durch eventuelle Geschenke und Legate, durch die Einkünfte aus den bereits vorhandenen Kirchenfonds. Jedes Mitglied der Kirche übernimmt die moralische Verpflichtung, die Kirche mit einem Beitrag zu unterstützen, den es selbst frei bestimmt. Zur Erhebung dieser Beiträge werden vom Konsistorium Hauskollekten eingerichtet. Die Zentralkasse bezahlt die Gehälter der Pfarrer und die Wohnungsentschädigungen, ebenso die der Organisten, Vorsänger und Glöckner, den Hauptteil der Kirchenreparaturen und des religiösen Jugendunterrichtes. Die Fonds für wohltätige Zwecke werden gesondert verwaltet.

Die kirchlichen Gebäude, die bisher Eigentum der politischen Gemeinde waren, können nach dem Trennungsgesetz als Eigentum an die Kirche abgetreten werden, die sie den einzelnen Gemeinden überläßt gegen die Verpflichtung, für einen Teil des Unterhalts zu sorgen. Wenn eine Minorität, die aus dem vierten Teil der Wähler bestehen muß, die besondere Nutznießung der Kirche für ihren Gottesdienst, dessen Kosten sie trägt, verlangt, so muß sie ihr gratis zugestanden werden unter der Bedingung, daß dieser Gottesdienst der Minorität den Reglements der Kirche nicht widerspricht und die Teilnehmer Glieder der Kirche bleiben. Durch diese Bestimmung sollte einzelnen Minoritäten einerseits ihre Bewegungsfreiheit gewahrt bleiben und andrerseits ihre Loslösung von der Gesamtkirche verhütet werden.

Ein Schlußartikel bestimmt den Modus einer Verfassungsänderung oder einer Auflösung der Kirche. Eine Aenderung der Verfassung kann nur in Betracht kommen, wenn ein Drittel der Wähler oder der Kirchengemeinderäte oder zwei Drittel des Konsistoriums das Verlangen stellen. Eine konstituierende Versammlung ist für den Fall einer Revision neu einzuberufen.

2

Vier Punkte scheinen mir in dem vorliegenden Entwurf besonders bedeutsam:

1. Die Einführung eines Bekenntnisartikels. Angehörige deutscher Kirchen werden zwar diesen Artikel als Ausdruck eines kirchlichen Bekenntnisses ungenügend finden. Für die Genfer Kirche aber bedeutet er eine Neuerung, insofern die bisherige Organisation keine derartige Bestimmung enthielt.

2. Die Forderung einer persönlichen Erklärung von den Gliedern der Kirche. In der bisherigen Kirche verliehen die bürgerlichen Rechte auch die kirchlichen. Die neue Organisation bricht mit diesem nationalistischen Kirchenprinzip, indem sie die Zugehörigkeit zur Kirche von einem Willensakt des Einzelnen abhängig macht. Damit ist die Volkskirche aufgegeben und das freikirchliche Kirchenideal angestrebt.

3. Das Bemühen, der Kirche ihre Selbstverwaltung und ihren demokratischen Charakter zu sichern. Wenn dieses Bestreben auch nicht bis zur Einführung einer Synode ging, so ist doch vermieden, daß die Kirche in der Gewalt eines leitenden Körpers ist; den Pfarrern und besonders den einzelnen Gemeinden ist ein hervorragender Anteil an der Vertretung und der Verwaltung der Kirche gesichert.

4. Der Einfluß der Kirche auf die Vorbildung und Prüfung der von ihr anzustellenden Organe.

Dieser Entwurf ist nun der öffentlichen Diskussion ausgeliefert, die im Schoße der konstituierenden Versammlung ihren Abschluß finden wird. Es wird nicht leicht sein, ihn sicher durch all die Kontroversen hindurchzusteuern, die sich seit dem Beginn der Arbeit erhoben haben und noch erheben.

Unmittelbar nach der Volksabstimmung hat sich nämlich ein Komitee gebildet, das durch eine Initiative das eben angenommene Gesetz wieder zu stürzen versuchen will. Diese Initiativbewegung wird nicht sehr ernst genommen, denn sie wird von einer Gruppe betrieben, bei der das nationale und politische Interesse das religiöse weit überwiegt. Ja sie wird stark verurteilt, weil sie eines der wichtigsten politischen Rechte unsrer Demokratie, die Initiative, in demagogischer Weise mißbraucht. Durch ihre leichtsinnige Anwendung untergräbt sie der gesetzlichen Arbeit den Boden und raubt ihr jene Stabilität, ohne die die Gesetze nicht ein wirkliches Rechtsgefühl erzeugen können.

Mit dieser Initiativbewegung kreuzt sich die Arbeit einer andern Gruppe, der Union pour le Maintien de l'Eglise nationale, die zwar auf dem Boden des angenommenen Gesetzes steht, aber um jeden Preis den bisherigen Charakter der Landeskirche auch der neuen Organisation aufdrücken will durch die Forderung: kein Bekenntnisartikel und keine Beitrittserklärung. Sie verlangt von der Kirche, daß sie vor allem eine nationale Institution sei, daß der protestantische Bürger eo ipso mit seinen bürgerlichen Rechten auch die kirchlichen ausüben könne, ohne genötigt zu sein, diese erst zu erwerben durch eine persönliche Beitrittserklärung. An dieser Forderung einer persönlichen Willensäußerung für die Zugehörigkeit zur Kirche hält aber die positive Gruppe so starr fest, daß diese Bestimmung geradezu zum articulus stantis et cadentis ecclesiae wird. Diese Gruppe, die im Bekenntnisartikel, in ihrer Forderung einer synodalen Organisation bereits starke Zugeständnisse gemacht hat, ist fest entschlossen, den vagen Nationalismus in religiösen und kirchlichen Dingen zu bekämpfen und ihre weitere Mitarbeit von der Annahme dieses Postulates abhängig zu machen. Eine Zustimmung durch Schweigen — qui tacet consentire videtur*) — will sie nur als Uebergangsverfügung für die bisherigen Glieder der Kirche gelten lassen. Das Gespenst einer Kirchenspaltung taucht also an einem Orte auf, wo man es gar nicht vermutet hätte. Die große Frage, die hier die Gemüter entzweit, ist nicht eine dogmatische, sondern eine Gewissensfrage, eine Frage des Willens. Man mag darin wohl eine Nachwirkung des Geistes von Vinet erblicken, der in der französischen Schweiz die stärkste religiöse Kraft der letzten Jahrzehnte gewesen ist. Einige kirchenpolitische Erwägungen mögen übrigens wohl auch in diesem Postulat stecken. Denn die verschiedenen freikirchlichen Organisationen sind nur dann für die neue Kirche zu gewinnen, wenn der Indifferenz der Anhänger der bürgerlichen Religion eine Grenze gesteckt wird. Ob praktisch freilich dieses Postulat die erhoffte Wirkung haben wird, bleibt zu bezweifeln.

Weniger stark sind die Gegensätze, die in der Kontroverse konsistorial oder presbyterial auf einander stoßen. Heftiger umstritten wird der Artikel werden, der den freien theologischen Fakultäten, allerdings in bedingter Weise, ebenfalls das Recht der Ausbildung der Pfarrer gewährt. Denn ein großer Teil der Bevölkerung ist überzeugt von der Notwendigkeit einer allgemeinen und hohen Kultur des Pfarrerstandes und damit von

*) Schweigen gilt als Zustimmung. D H

der Notwendigkeit der Universitätsbildung. Deshalb zeigt sich ein starkes Widerstreben, die Vorbildung der Pfarrer den freien Fakultäten anzuvertrauen, wenn schon diese, wenigstens teilweise, an wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit den Vergleich mit den staatlichen Fakultäten — der welschen Schweiz, wohlverstanden! — immerhin aushalten können.

Die neue Organisation hat mit kleinen Verhältnissen, mit einer bedeutenden Geschichte und mit besondern volks-psychologischen Daten zu rechnen. Sie steht vor einem Problem, das in dieser Zusammensetzung sich nicht wieder findet. Und doch erscheinen darin irgendwo wieder dieselben Fragen, die überall auftauchen, wo das Verhältnis von Evangelium und Organisation, von Religion und Kultur, von Glaubensformen und Rechtsformen, von Nation und Kirche erörtert werden. Deshalb kann die Arbeit, die hier geleistet wird, für die Behandlung der wichtigsten kirchenpolitischen Frage unserer Zeit, das Verhältnis von Kirche und Staat, auch außerhalb der eigenartigen Verhältnisse Genfs, von Bedeutung sein.

Adolf Keller

Verschiedenes

Auf den Strömen der Welt zu den Meeren Gottes. Gedichte von Gustav Schüler. Leipzig, Fritz Eckardt 1908. 199 S. 5 Mk.

Mit dem vorliegenden Gedichtband, dem stattlichsten, den er bisher hat ausgehen lassen, hat sich Gustav Schüler in die vorderste Reihe der Lyriker der Gegenwart gestellt. Seine Sonderart prägt sich hier noch bestimmter als bisher aus, der eigene Ton erklingt noch stärker, bald träumerisch schwermutvoll und gramdurchzittert, bald von heißer Sehnsucht und Leidenschaft beflügelt, bald spielend in fröhlicher Lust, und dann wieder männlich ringend mit den letzten und innersten Rätseln des Daseins. Dieser Lyriker hat nichts zu schaffen mit der lebensfremden L'art pour l'art-Poesie und ihren stammelnden Versuchen, auch das Unerschaute und Ungestaltete auszusprechen; seine Sprachgewalt ist groß, am größten, wo sie wie ruhiges wärmendes Licht die Dinge von innen her leuchten macht. Manches seiner Lieder ist wie einer jener wundersamen glanzverklärten und lichtgesättigten Maientage, von denen ein dauernder Widerschein in der Seele zurückbleibt. In andern wieder stürmt und wogt es unruhig hin und her, bis aus der gepreßten Seele ein Aufschrei hervorbricht oder die ermattete mit einem fast kindlichen Flehen die hilfesuchenden Arme ausstreckt. Es ist ein merkwürdiger Reichtum von Empfindungen, der sich ungesucht dem Dichter einstellt, und keine erkältende Reflexion tritt dazwischen. Von den beiden ersten Abteilungen „Leben und Natur" und „Liebe" bietet jede Eigenartiges und Vollendetes. Auch der Reiz der Sinnenschönheit, der auf unsern Poeten stark wirkt, wird doch in Poesie aufgelöst. Aber auf den Strömen der Welt strebt der Dichter nach den Meeren Gottes. Die religiösen Klänge sind kaum bei einem andern modernen Dichter so mannigfaltig und vorherrschend: ein einsamer mutiger Schwimmer ringt sich aus der Brandung des Lebens nach dem Felsen der Ewigkeit. In dem Augenblick, in dem die Kräfte sinken, wird er inne, daß es schon die Wogen des göttlichen Lebens sind, die ihn tragen. Es ist neuartige individuelle Frömmigkeit, die sich im dritten Teil des Buches „Gott" ausspricht: brünstige Gottessehnsucht, ein Hauch der Mystik und eine Innigkeit der Jesusliebe, wie sie seit Novalis bei keinem weltlichen Dichter sich findet.*) Möchte das vornehm ausgestattete reiche Buch den rechten Widerhall finden!

Rudolf Günther

Fritz von Uhde. Eine Kunstgabe für das deutsche Volk mit einem Geleitwort von Alexander Troll. Herausgegeben von der Freien Lehrervereinigung für Kunstpflege. Mainz, Jos. Scholz 1908. 1 Mk.

Fritz von Uhde. Farbige Reproduktionen nach Werken des Meisters. Leipzig, F. A. Seemann 1908. 2 Mk.

In unsrer Weihnachtsnummer von 1905 brachten wir eine gar nicht schlechte Wiedergabe von Uhdes Verkündigung bei den Hirten. Oft haben wir des Meisters gedacht, vom ersten Jahrgang an, auf mancherlei Weise: 1887 Nr. 44, 1888 Nr. 7 und 50, 1894 Nr. 30, 33 und 46, 1896 Nr. 26, 1897 Nr. 39 und 41. Einmal wurde er als „unser Maler" in Anspruch genommen (1894, 30) und das gab den Anstoß zu weiteren Verhandlungen. Jetzt naht sein sechzigster Geburtstag, da werden die Blätter wetteifern ihn zu würdigen. Daran wollen wir uns nicht beteiligen, wohl aber unsre Leser auf die beiden vorgenannten Veröffentlichungen hinweisen, die wir der festlichen Gelegenheit verdanken. Der Preis ist so billig, daß wieder einmal jedem kunstliebenden Menschen die Möglichkeit geboten wird, sich und Andern eine Freude zu machen. Das 1 Mark-Werk enthält nicht weniger als 19 Blätter, einfarbig, in schönem Ton; das 2 Mark-Werk 6 Blätter, farbige, wie man das jetzt so wunderhübsch kann. Beide zu vergleichen hat auch seinen Reiz.

R

*) Auf Wunsch des Herrn Berichterstatters haben wir ein Gedicht aus dem besprochenen Bande wider unsern Grundsatz, nichts schon Gedrucktes aufzunehmen, an der Spitze dieser Nummer abgedruckt.

Kleine Mitteilungen. In dem Aufsatz „Fünfundzwanzig Jahre Allgemeiner Evangelisch-Protestantischer Missionsverein" kam der Herr Verfasser Nr. 16 Sp. 394 auf den Uebertritt des Missionars Faber von der Rheinischen Missionsgesellschaft in den Dienst des genannten Vereins zu sprechen. Er sagte dabei, daß Missionar Faber, „theologisch zur Rechten gehörig, aber freilich dem Konfessionalismus auf dem Missionsfelde entschieden abhold" — „um deswillen aus der Rheinischen Missionsgesellschaft hatte weichen müssen." Dieses Motiv hat aber, wie uns von hochgeschätzter kundiger Seite versichert wird, bei diesem Ausscheiden keine maßgebende Rolle gespielt. Faber ging wegen tiefer Differenzen mit dem damaligen Inspektor der Rheinischen Mission, Fabri. Diese Differenzen lagen ganz und gar auf persönlichem Gebiete. Widerspruch gegen konfessionelle Enge hat Faber allerdings auch erhoben, aber dieser bezog sich nur auf einen Zwischenfall, der nichts weiter bedeutete als einen letzten äußeren Anlaß zum Bruch. Soviel wir wissen, ist eine Biographie Fabers in Vorbereitung, die wird ja wohl jede erforderliche Aufklärung geben.

In meinem Artikel über die Anti-Alkoholbewegung in Nordamerika kam ich beiläufig auch auf die Licensing Bill zu sprechen, die jetzt England erregt, und auf die Stellung der verschiedenen Kirchen dazu. Ich berichtete: „Die Dissenters stehen alle hinter der Bill und der liberalen Regierung; die Bischöflichen gehen mit den Brauern und Wirten; kaum darf ausnahmsweise einer ihrer Pastoren anders laut werden." Studiert hatte ich die Sache nicht, war bei dieser Anmerkung nur der zufälligen Notiz eines Privatbriefes gefolgt. Bald mußte ich mich — zu meiner Freude — überzeugen, daß ich der „Kirche von England" und ihren Bischöfen Unrecht getan hatte. Wie die Nonkonformisten einmütig, so traten auch Bichöfe und Erzbischöfe der Kirche von England für die Bill ein. Aber am 8. Mai hat nun doch das Representative Church Council die vom Bischof von London zu Gunsten der Bill eingebrachte Resolution mit Zweidrittelmehrheit verworfen. Für die Bill stimmten 11 Bischöfe, 15 sonstige Geistliche, 22 Laien; gegen die Bill 5 Bischöfe, 22 Geistliche, 67 Laien. Ich kann also meine Notiz in Nr. 19 Sp. 470 nicht zurücknehmen, sondern muß sie nur mildern: ein großer Teil der Bischöfe und Pfarrer der Kirche von England tritt mit für die Reform der Schankkonzessionen ein, aber das Gewicht der kirchlichen Laienschaft fällt offenbar schwer auf die andere Seite. Man darf auf das Schicksal des Gesetzes gespannt sein; im Unterhause wird es wohl angenommen werden, aber ob auch im Oberhause? Die Beteiligung der Kirchen an dem Kampf ist zu interessant, als daß wir nicht auf die Sache zurückkommen müßten, wenn die letzte Entscheidung gefallen sein wird.

Leider blüht uns in Deutschland wieder ein Preßprozeß auf Grund von § 166. Diesmal ist „die Kirche" beschimpft. Herr Ilgenstein hat in seinem Blaubuch Nr. 8 den preußischen Kultusminister wegen des bekannten Liegnitzer Bücherverbots angegriffen. Nachdem er von Holle und Schwarzkopff gehandelt, steigert er und folgert er weiter: „Darüber hinaus steckt natürlich auch die Kirche dahinter. Aber was für eine Kirche? Eine, in der auch nur der Schimmer von etwas Göttlichem wohnt? Nein. Eine ganz gemeine Polizeikirche." Dann später: „diese Karikatur einer Kirche." Nun gehört es zu den unerträglichen Unbilligkeiten, für Vorkommnisse wie das Liegnitzer „die Kirche" verantwortlich zu machen und aus solchem Anlaß über „die Kirche" ein so verallgemeinerndes Urteil zu fällen. Herr Ilgenstein durfte das einfach nicht tun. Denn höchstens ist an dem Vorkommnis eine Richtung in der Kirche ideell mit beteiligt, oder man kann sagen: es war da ein Mißbrauch der Kirche und des kirchlichen Interesses mit im Spiele. Und vielleicht hat Herr Ilgenstein eben dies sagen wollen. Aber gleichviel: wenn er nun zum Schutz der Ehre unsrer Kirche ins Gefängnis geschickt werden sollte, so kränkt uns dieser Rechtszustand in unserm religiösen und kirchlichen Empfinden viel mehr, als daß er die Kirche eine Karikatur und eine gemeine Polizeianstalt genannt hat. Erstens weil der Kirche ihrem Wesen nach mit einer solchen Verteidigung nicht gedient ist. Und zweitens weil der Angeklagte durch die Ausdrücke „Aber was für eine" und „Karikatur von" beweist, daß er doch auch die Vorstellung einer idealen Kirche hat.

Der Herausgeber muß um Entschuldigung bitten, daß er heute schon wieder mit einem längeren Beitrag die Nummer füllt. Besonders die Mitarbeiter, deren Manuskripte drängen! Aber da er schon wieder „Allotria getrieben" hatte, wollte er wenigstens Freunde und Leser schnell in den Stand setzen, darüber zu urteilen.

R

Verantwortlicher Herausgeber: Prof. D. Rade in Marburg i. H.

Anzeigen

Freunde der Christlichen Welt

Dessau. Bei Gelegenheit des Evangelisch-sozialen Kongresses Donnerstag 11. Juni abends: Pfarrer Stier über seine Reise nach Armenien.

Dresden. Mittwoch 3. Juni 8 Uhr bei Kneist, große Brüdergasse 2, I. Stock: Zur religiösen Würdigung des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Böhmer.

Freunde evangelischer Freiheit Coblenz Mittelrheingruppe. Donnerstag 21. Mai 8 Uhr im Saale des Evangelischen Bürgervereins Diskussionsabend Pfarrer Lohmann-Ehrenbreitstein: Ziele und Wege des heutigen kirchlichen Liberalismus. Gäste können eingeführt werden.

Chronik der Christlichen Welt
J. C. B. Mohr Tübingen

Nr. 20. Die Freiheit der Wissenschaft und die Heidelberger theologische Fakultät in der Ersten Badischen Kammer — Aus der evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. Drittes Stück

Versammlungskalender

26. Mai bis 3. Juni Englandfahrt deutscher Geistlicher
9.—11. Juni Evangelisch-sozialer Kongreß Dessau
9.—11. „ Evangelische Arbeitervereine Deutschlands Halle a. S.
9.—11. „ Eisenacher Bund Eisenach
9.—12. „ Gnadauer Pfingstkonferenz Wernigerode
20.—22. „ Ostdeutscher Jünglingsbund Danzig
Im Juli Internationale Konferenz christlicher Gewerkschaften Zürich
Ende August Welt-Konferenz der Männer- und Jünglingsvereine Elberfeld
7.—10. September Deutscher Pfarrertag Dortmund
15.—18. „ Internationaler Kongreß für Religionsgeschichte Oxford
22.—24. „ Gustav-Adolf-Verein Straßburg
23.—26. „ Internationaler Kongreß für Moralpädagogik London
29. Sept. — 1. Okt. Allgem. Evang. Prot. Missionsverein Breslau
4.—7. Oktober Evangelischer Bund Braunschweig
6.—16. „ Apologetischer Instruktionskursus Berlin

Monatschrift für Pastoraltheologie
begründet von H. A. Köstlin
herausg. von
D. P. Wurster u. Lic. R. Günther
Jährlich 12 Hefte. Mk. 6.—
Verlag von
Reuther & Reichard, Berlin W. 9

IV. Jahrgang. Inhalt des 8. Heftes: **Predigt über Lukas 10, 38—42.** Von Ad. Schmitthenner — **„Für und Wider".** Biblisch-theologischer Versuch zu Mark. 9, V. 40. Von H. Bluth — **Wie soll der Pfarrer eines Kurorts predigen?** Von A. Uckeley — **Rundschau über die Kirchengeschichtliche Literatur.** Von G. Grützmacher — **Hauptprobleme der Religionsphilosophie in der Gegenwart.** Von R. Günther — **Bücheranzeigen** — **Aus der neuesten Literatur** — **etc.**

Stud. theol. im Unterrichten erfahren, sucht Stelle als **Hauslehrer** oder **Reisebegleiter** von Anfang August bis Ende Oktober. Briefe unter **H St** erbeten durch den Verlag.

Eduard Hampe, Bremen

Das Predigtamt des deutschen Christentums
Einführungsrede u. Antrittspredigt
von
J. Burggraf u. J. Bode
Pastoren an St. Ansgarii in Bremen

50 Pfg. In allen Buchhandlungen

• **Veröffentlichungen des Keplerbundes.** •

Naturwissenschaftliche Zeitfragen.

1. **Unsere Weltinsel, ihr Werden und Vergehen.** Von Dr. Joh. Riem. 1.50.
2. **Die Welt des unendlich Kleinen.** Von Prof. Dr. Gruner. —.60.
3. **An der Grenze des Lebens.** Von Dr. A. Brass. 1.50.
4. **Ueber den Bau der Knochen.** Von Prof. Dr. E. Müller. —.50.
5. **Das Wesen der Gärung- und der Fermentwirkungen.** Von Prof. Dr. A. Mayer. —.60.

Jedes Heft ist einzeln käuflich.

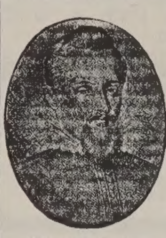
Johannes Kepler.

Gustav Schloessmann's Verlagsbuchhandlung, Hamburg.

Niemand kann den Sinn und den Ursprung des Christentums völlig verstehen, der nicht

Die christliche Geheimlehre

kennt. — Erschienen bei **F. E. Baumann, Schmiedeberg,** (Bez. Halle a. S.) — Preis: Mk. 1—, u. Mk. 1,50 das Heft. — Proben und Prospekte gratis.

Schriften des Alten Testaments

Auf mehrfache aus dem großen Kreise der Abnehmer der „Schriften des Neuen Testamentes, herausg. von Joh. Weiß" an ihn gerichtete Anfragen erklärt der unterzeichnete Verlag, daß er an seinem früher angekündigten Plane, das Alte Testament in ähnlicher Weise zu behandeln, festhält. Das Unternehmen wird wie jenes den Zweck verfolgen, die alten so oft gelesenen und so viel mißverstandenen Texte dem Verständnis des modernen Lesers nahezubringen. Wir sind aber überzeugt, daß es in unserer Zeit eine unnötige Belastung vieler Käufer sein würde, alle Schriften des Alten Testamentes wiederzugeben und so ausführlich zu erklären, daß es aber andererseits im Interesse der Prediger, Lehrer und der Gebildeten überhaupt liegt, wenn die wertvollsten und am meisten gelesenen Schriften (wir nennen nur Genesis, Psalmen, Propheten), in formvollendeter Weise verdeutscht, ausführlicher erklärt werden, als es durch kurze Anmerkungen geschehen kann. Auf gute typographische Ausstattung, Lesbarkeit und Uebersichtlichkeit des Inhalts wird besonderes Gewicht gelegt werden. Zwei Bände, einen von Hermann Gunkel, einen von Bruno Baentsch, hoffen wir etwa Anfang 1909 herausgeben zu können.

Göttingen. **Vandenhoeck & Ruprecht.**

Photographische Gesellschaft
Kunstverlag
Berlin C, Stechbahn 1

Zur Auswahl von **Hochzeits- und Gelegenheitsgeschenken** empfehlen wir den Bezug unseres großen **Bestellkataloges.** Derselbe enthält ca 800 Abbildungen von Wiedergaben aus den verschiedensten Kunstgebieten und wird zum Preise von Mk. 3,— franco zugesandt.

Florenz Deutsch - Evangelisches Hospiz, Via de' Serragli 130 A, frei und schön gelegen. Trinkgelder abgelöst. **Reinertrag für Zwecke deutsch-evangelischer Wohlfahrtseinrichtungen.**

Dresden **Pension Simla** Joh. Georgenallee 35. Familienpension I. Ranges. Herrliche Lage. Nahe der Kunstausstellung.

Venedig **Christl. Hospiz Campo S. Angelo** Pension 5—6 Lire.

Zarten Teint und schöne weiße Hände bekommt man bei täglichem Gebrauch von **Kaiser-Borax** im Waschwasser oder im warmen Bad. Kaiser-Borax ist das mildeste, harmloseste und gesündeste **Verschönerungsmittel für die Haut;** überall vorrätig. Nur echt in **roten** Cartons zu 10, 20 und 50 Pf. mit ausführlicher Gebrauchsanweisung.

Briefe und Aktenstücke

zur **Geschichte der Christlichen Welt,** insbesondre zur **Geschichte ihrer Anfänge** sind — geschenk- oder leihweise — sehr erwünscht dem Herausgeber.

Wärmekultur. Erholungsheim Anker im Ostseebade Henkenhagen bei Kolberg wird nach den Grundsätzen der Wärmekultur geleitet (Siehe die Schrift von **Dr. W. Winsch: Ueber Wärmekultur,** ein Fortschritt in Lebens- und Heilkunst und ein Beitrag zur höheren Entwicklung des Menschen).
Prospekte durch die Besitzerin **Frau Josefa Grube.**

Preußischer Beamten-Verein
in Hannover
(Protektor: Seine Majestät der Kaiser)

Billigste Lebensversicherungs-Gesellschaft für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, Geistliche, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Zahnärzte, Tierärzte, Ingenieure, Architekten, kaufmännische und sonstige Privat-Beamte.

Versicherungsbestand 320 063 128 M. Vermögensbestand 111 438 000 M.
Ueberschuß im Geschäftsjahre 1907: 3 449 494 M.

Alle Gewinne werden zu Gunsten der Mitglieder der Lebensversicherung verwendet. **Die Zahlung der Dividenden, die von Jahr zu Jahr steigen und bei Versicherungen aus dem Jahre 1877 bereits 80 bis 90% der Jahresprämie betragen, beginnt mit dem ersten Jahre.** Betrieb ohne bezahlte Agenten und deshalb die niedrigsten Verwaltungskosten aller deutschen Gesellschaften.

Wer rechnen kann, wird sich davon überzeugen, daß der Verein unter allen Gesellschaften die günstigsten Bedingungen bietet.

Zusendung der Drucksachen erfolgt auf Anfordern kostenfrei durch
Die Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.
Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen.

Nordseebad Büsum in Holstein
(Bahnstation)
Seefahrten, Seehunds- und Entenjagden, Wattenlaufen.
Prospekte gratis durch Badekommission.
Grüner Strand
Damen-Herren und Familienbad

Land-Erziehungs-Institut „Heimgarten"
Jugenheim a. d. Bergstraße

Ersatz des Elternhauses für Mädchen, vom zartesten Alter an. Staatlich konzessionierte Privatschule. Beschränkte Anzahl Zöglinge. **Individuelle Erziehung und Pflege.** Pensionspreis von 500—950 Mk. Vorsteherinnen **Elisabet Griecke, Käte Bomborn.**
Referenzen: Herr Konsistorialrat Rogge, Stettin. Herr Geh. Kirchenrat Professor v. Schubert, Heidelberg.

Sanatorium Tannerhof in Bayr. Zell

Bahnstation Schliersee, 800 m, geschützt, Hochgebirgslage, ländliche Erholungsstätte, Waldhütten, Regenerationskuren durch vorwiegend vegetarische Kost, Luft-, Sonnen-, Schwitz-Bäder, Massage, Liegekuren, Bergsteigen im Luftbad bis zu den Almhütten (1200 m) mit Rohkostverpflegung; Mitarbeit im Haus, Wiesen, Wald und Alm. Versorgung durch Helferinnen; keine Dienstboten und Trinkgelder. Preise 6—10 Mk. Prosp. durch **Dr. med. Chr. v. Mengershausen.**

PIANOS von Mk. 380 an **HARMONIUMS** von Mk. 33 an
Höchster Rabatt. Kleine Raten. Miete. **Prachtkatalog M 6 gratis.**
Größter Umsatz. **Allergünstigste Bezugsquelle.** Firma 1851 gegr.
WILH. RUDOLPH, Hoflieferant, **GIESSEN** Obweg 153

Arbeiten und nicht verzweifeln!

Indem der Verlag von KARL ROBERT Langewiesche das Erscheinen des HUNDERTsten Tausend seiner Thomas CARLYLE-Auswahl „Arbeiten und nicht verzweifeln" anzeigt, darf er grade die Leser der „CHRISTLICHEN WELT" vielleicht nicht ohne eine gewisse innere Berechtigung bitten, die weitere Verbreitung des Buches gelegentlich zu unterstützen: JEDER wird in seinem Lebenskreise mehr wie einen Menschen haben, dem er dadurch, dass er ihm DIESES Buch schenkt, leiht oder empfiehlt, einen WESENTLICHEN Dienst tun, ja unter Umständen geradezu einen neuen Lebensinhalt geben kann! Preis dauerhaft kartoniert: **1.80**

einhundert Tausend!

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen

Neuigkeiten:

Einführung in das theologische Studium. Von D. **Paul Wernle,** Professor in Basel. Groß 8. **1908.** M. 7.—. Geb. M. 8.60.

Die kirchliche Einigung des evangelischen Deutschland im 19. Jahrhundert. Von D. **Friedrich Michael Schiele,** Privatdozent an der Universität Tübingen. 8. **1908.** M. 1.50. (Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte 50.)

Der Pietismus als Träger des Fortschritts in Kirche, Theologie und allgemeiner Geistesbildung. Von Lic. theol. **Horst Stephan,** Privatdozent in Marburg. 8. **1908.** M. 1.25. (Sammlung gemeinverst. Vorträge und Schriften auf dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte 51.)

Die heilige Elisabeth. Von Dr. **Karl Wenck,** Professor der Geschichte an der Universität Marburg. 8. **1908.** M. 1.50. (Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte 52.)

Licht vom Osten. Das Neue Testament und die neuentdeckten Texte der hellenistisch-römischen Welt. Von D. **Adolf Deissmann,** Professor an der Universität Berlin. Mit 59 Abbildungen im Text. Lex. 8. M. 12.60. Geb. M. 15.—.

Deutsche Evangelien-Synopse. Unter Zugrundelegung der Uebersetzung **Carl Weizsäckers.** Ununterbrochener Text mit den Parallelen im vollen Wortlaute. Unter Beifügung johanneischer und außerkanonischer Seitenstücke und der wichtigsten Varianten in der Ueberlieferung des Textes. Von Lic. **A. Huck,** Pfarrer in Schiltigheim. 4. **1908.** M. 3.—. Geb. M. 4.—.

Hand-Commentar zum Neuen Testament:

Evangelium, Briefe und Offenbarung des Johannes. Bearbeitet von **H. J. Holtzmann.** Dritte, neu bearbeitete Auflage besorgt von **W. Bauer.** Lex. 8. **1908.** M. 9.75. Geb. M. 11.—. Daraus einzeln: **Evangelium des Johannes.** Geb. M. 7.40. **Briefe und Offenbarung des Johannes.** Geb. M. 4.80.

== Ueber die meisten der aufgeführten Werke stehen ausführliche Prospekte zu Diensten. ==

Religionsgeschichtliches Lesebuch. in Verbindung mit W. Grube (Berlin), K. Geldner (Marburg), M. Winternitz (Prag) und A. Mez (Basel) herausgegeben von **A. Bertholet** (Basel). Lex. 8. **1908.** M. 6.60. Geb. M. 8.—. Inhalt: I. Die Religion der alten Chinesen von Prof. Dr. Wilhelm Grube (Berlin). II. Die Religionen der Inder. A. Vedismus und Brahmanismus von Prof. Dr. Karl F. Geldner (Marburg). B. Buddhismus von Prof. Dr. M. Winternitz (Prag). III. Die zoroastrische Religion (des Avesta) von Prof. Dr. Karl F. Geldner (Marburg) IV. Der Islam. Der Koran. Bearbeitet von Prof. Dr. A. Mez (Basel).

Christliche Apokryphen. Von **J. Geffcken,** Professor der klassischen Philologie in Rostock. Klein 8. **1908.** M. —.70. Gebunden M. 1.—. (Religionsgesch. Volksbücher I, 15.)

Amos und Hosea. Von D. **W. Nowack,** Professor in Straßburg Kl. 8. **1908.** M. —.70. Gebunden M. 1.—. (Religionsgesch. Volksbücher II, 9).

Unser Gottesglaube. Von Professor D. **W. Bousset**-Göttingen. Kl. 8. **1908.** M. —.70. Gebunden M. 1.—. Feine Ausgabe in Geschenkband M. 1.50. (Religionsgesch. Volksbücher V, 6.)

Abonnementspreis der Volksbücher: pro Nummer 50 Pfg., kartoniert 75 Pfg.

Die Frage nach dem Sinn des Lebens. Von D. **Eberhard Vischer,** Professor in Basel. 12. **1908.** M. —.60.

Die Auferstehungsberichte und ihr Wert. Von D. **Friedrich Loofs,** Professor in Halle. Dritte verbesserte Auflage. 8. **1908.** M. —.75. (Hefte zur „Christlichen Welt" Nr. 33.)

Leitfaden für den evangelisch-kirchlichen Konfirmationsunterricht. Von **C. Scheer,** Pfarrer in Mülhausen i. Els. Zweite, verbesserte Auflage. 8. **1908.** Gebunden M. —.80.

Psychologie des emotionalen Denkens. Von Dr. **H. Maier,** Professor der Philosophie in Tübingen. Lex. 8. **1908.** M. 18.—.

Russlands geistige Entwicklung im Spiegel seiner schönen Literatur. Von Dr. **Alexander Brückner.** 8. **1908.** M. 2.50.

Verlag der Christlichen Welt in Marburg i. H. — Druck von Heinrich Bauer in Marburg

Hierzu drei Beilagen: zwei Prospekte von der Verlagsbuchhandlung Georg D. W. Callwey in München über das „Christliche Kunstblatt" und über eine v. Gebhardt'sche Gravüre; ferner ein Sonderabdruck aus dem „Rechtshort" des Herrn Professor v. Lehmann-Hohenberg in Jena